Elektronische Kopie

Bericht

über die Prüfung des
Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2022
und des Lageberichts für das Haushaltsjahr 2022

des

Zweckverbandes
Rheinische Entsorgungs-Kooperation - REK -

Bonn

RSM

Elektronische Kopie

Inhaltsverzeichnis

		Seite
A.	Prüfungsauftrag	1
B.	Wiedergabe des Bestätigungsvermerks	3
C.	Grundsätzliche Feststellungen	10
	I. Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch den Verbandsvorsteher	10
D.	Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung	12
	I. Gegenstand der Prüfung	12
	II. Art und Umfang der Prüfung	13
E.	Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung	14
	I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	14
	1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	14
	2. Jahresabschluss	14
	3. Lagebericht	15
	II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses	16
	Feststellung zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses	16
	III. Analyse der Ertrags-, Vermögens- und Finanzlage	16
	1. Ertragslage	17
	2. Vermögenslage	19
	3. Finanzlage	21
F.	Schlussbemerkung	22

Elektronische Kopie

Anlagen

Anlage I/1	Bilanz zum 31. Dezember 2022
Anlage I/2	Ergebnisrechnung für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022
Anlage I/2-1	Finanzrechnung für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022
Anlage I/2-2 - I/2-10	Teilrechnungen für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022
Anlage I/3 – I/39	Anhang für das Haushaltsjahr 2022
Anlage II	Lagebericht für das Haushaltsjahr 2022
Anlage III	Rechtliche, steuerliche und wirtschaftliche Verhältnisse
Anlage IV	Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften in der Fassung vom 1. Januar 2017

Aus rechentechnischen Gründen können in den Tabellen Rundungsdifferenzen in Höhe von +/- 1 Einheit (EUR, % usw.) auftreten.

Elektronische Kopie

Tz.

A. PRÜFUNGSAUFTRAG

001 In der Verbandsversammlung des

Zweckverbandes Rheinische Entsorgungs-Kooperation - REK -,
Bonn,
- im Folgenden auch „REK“ oder „Zweckverband“ genannt -

vom 1. Dezember 2022 wurden wir zum Abschlussprüfer für das Haushaltsjahr 2022 gewählt. Demgemäß wurden wir am 2. Dezember 2022 vom Verbandsvorsteher beauftragt, den

Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022
(Haushaltsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2022)
- bestehend aus Bilanz, Ergebnisrechnung sowie Anhang -
sowie den
Lagebericht für das Haushaltsjahr 2022

unter Einbeziehung der Buchführung gemäß § 18 Abs. 1 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit (GkG NRW) i. V. m. §§ 102 ff. der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) sowie §§ 316 ff. HGB zu prüfen.

002 Dieser Bericht ist an den Zweckverband gerichtet.

003 Bei der Erstellung des Prüfungsberichtes sind die im IDW Prüfungsstandard 450 n. F. des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V. niedergelegten „Grundsätze ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten“ beachtet worden.

004 Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4 a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

005 Für die Durchführung des Auftrages und unsere Verantwortlichkeit sind - auch im Verhältnis zu Dritten - die als Anlage IV beigefügten Allgemeine Auftrags-

Elektronische Kopie

bedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften in der Fassung vom 1. Januar 2017 maßgebend.

Elektronische Kopie

006 **B. WIEDERGABE DES BESTÄTIGUNGSVERMERKS**

Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung haben wir dem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 (Anlagen I/1 bis I/41) und dem Lagebericht für das Haushaltsjahr 2022 (Anlage II) des Zweckverbandes Rheinische Entsorgungs-Kooperation – REK –, Bonn , unter dem Datum vom 25. September 2023 den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt, der hier wiedergegeben wird:

*„**Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers***

An den Zweckverband Rheinische Entsorgungs-Kooperation - REK -, Bonn

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss des Zweckverbandes Rheinische Entsorgungs-Kooperation - REK -, Bonn, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2022, der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung, den Teilergebnisrechnungen und den Teilfinanzrechnungen für das Haushaltsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht des Zweckverbandes Rheinische Entsorgungs-Kooperation - REK -, Bonn, für das Haushaltsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- *entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften des § 95 Gemeindeordnung (GO) NRW i. V. m. den einschlägigen Vorschriften der Kommunalhaushaltsverordnung (KomHVO) NRW und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie der landesrechtlichen*

Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Zweckverbandes zum 31. Dezember 2022 sowie seiner Ertragslage für das Haushaltsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 und

- *vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein unter Beachtung der landesrechtlichen Vorschriften zutreffendes Bild von der Lage des Zweckverbandes. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den Vorschriften des § 95 GO NRW i. V. m. den einschlägigen Vorschriften der KomHVO NRW und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.*

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 102 GO NRW unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Zweckverband unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise

Elektronische Kopie

ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und der Verbandsversammlung für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den Vorschriften des § 95 GO NRW i. V. m. den einschlägigen Vorschriften der KomHVO NRW in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie der landesrechtlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Zweckverbandes vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Zweckverbandes zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein unter Beachtung der landesrechtlichen Vorschriften zutreffendes Bild von der Lage des Zweckverbandes vermittelt

Elektronische Kopie

sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den Vorschriften des § 95 GO NRW i. V. m. den einschlägigen Vorschriften der KomHVO NRW entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden Vorschriften des § 95 GO NRW i. V. m. den einschlägigen Vorschriften der KomHVO NRW zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Die Verbandsversammlung ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Zweckverbandes zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein unter Beachtung der landesrechtlichen Vorschriften zutreffendes Bild von der Lage des Zweckverbandes vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den Vorschriften des § 95 GO NRW i. V. m. den einschlägigen Vorschriften der KomHVO NRW entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 102 GO NRW unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung

Elektronische Kopie

durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- *identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.*
- *gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme des Zweckverbandes abzugeben.*
- *beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.*
- *ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes*

Elektronische Kopie

der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Zweckverbandes zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Zweckverband seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- *beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie der landesrechtlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Zweckverbandes vermittelt.*
- *beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Zweckverbandes.*
- *führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden*

Elektronische Kopie

Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.“

Elektronische Kopie

C. GRUNDSÄTZLICHE FESTSTELLUNGEN

007 **I. Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch den Verbandsvorsteher**

Der Verbandsvorsteher hat im Lagebericht (Anlage II) und im Jahresabschluss (Anlagen I/1 bis I/41) die wirtschaftliche Lage sowie die voraussichtliche Entwicklung des Zweckverbandes beurteilt.

Gemäß § 321 Absatz 1 Satz 2 HGB nehmen wir als Abschlussprüfer mit den folgenden Ausführungen vorweg zur Lagebeurteilung durch den Verbandsvorsteher im Lagebericht und im Jahresabschluss Stellung.

Im Haushaltsjahr 2022 betragen die ordentlichen Aufwendungen 44.225 T€. Den Aufwendungen stehen Erträge aus der Papierverwertung, Zuwendungen sowie Kostenumlagen der Verbandsmitglieder von 43.665 T€ gegenüber. Insgesamt ergibt sich ein Jahresfehlbetrag in Höhe von 560 T€. Dieser soll zunächst den Rücklagen entnommen und mit der Nachtragssatzung 2023 den einzelnen Verbandsmitgliedern umlagenerhöhend angerechnet werden.

Der REK hat nach den Erläuterungen des Verbandsvorstehers den öffentlichen Zweck erfüllt; der Zweckverband ist den ihm übertragenen Aufgaben und Pflichten in vollem Umfang nachgekommen.

Der Einschätzung des Verbandsvorstehers zur zukünftigen Entwicklung des Zweckverbandes mit seinen wesentlichen Chancen und Risiken liegen die folgenden Annahmen zugrunde:

Der Zweckverband nimmt ausschließlich hoheitliche Aufgaben nach dem Gesetz über kommunale Gemeinschaftsarbeit NRW wahr. Die Geschäftsaktivitäten beziehen sich ausschließlich auf die Wahrnehmung von Aufgaben der öffentlichen Abfallwirtschaft für seine Verbandsmitglieder. Die Verbandsmitglieder sind gemäß Verbandssatzung zur Kostentragung verpflichtet, somit trägt der Zweckverband kein wirtschaftliches Risiko.

Elektronische Kopie

Der Verbandsvorsteher sieht keine Gefährdung des Fortbestands und der zukünftigen Entwicklung des Verbandes. Auf die Ausführungen im Lagebericht (Anlage III) wird verwiesen.

Auf der Grundlage der von uns geprüften Unterlagen sowie der von uns im Rahmen der Abschlussprüfung durchgeführten Analysen ergeben sich aus unserer Sicht keine Einwendungen gegen die Einschätzung des Verbandsvorstehers zur Lage, zum Fortbestand und zu der zukünftigen Entwicklung des Zweckverbandes.

Elektronische Kopie

D. GEGENSTAND, ART UND UMFANG DER PRÜFUNG

008 **I. Gegenstand der Prüfung**

Der Gegenstand der Prüfung ist der Jahresabschluss des Zweckverbandes zum 31. Dezember 2022 (Haushaltsjahr vom 1. Januar 2022 bis 31. Dezember 2022) - bestehend aus Bilanz, Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, Teilrechnungen und Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und der Lagebericht des Zweckverbandes für das Haushaltsjahr 2022 (Rechnungslegung).

009 Grundlage der Rechnungslegung des Zweckverbandes hinsichtlich des Haushaltsjahres 2022 sind die Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994, zuletzt geändert durch Gesetz vom 13. April 2022, und die Verordnung über das Haushaltswesen der Kommunen im Land Nordrhein-Westfalen (KomHVO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 12. Dezember 2018, zuletzt geändert durch Gesetz vom 9. Dezember 2022.

010 Die Prüfung ist unter Beachtung der einschlägigen gesetzlichen Vorschriften, insbesondere der §§ 316 ff. HGB, und der vom IDW festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung erfolgt. Die Prüfungshandlungen sind, soweit sie nicht im Prüfungsbericht dargestellt sind, in unseren Arbeitspapieren nach Art, Umfang und Ergebnis festgehalten.

011 Den Lagebericht haben wir daraufhin geprüft, ob die gesetzlichen Vorschriften zur Aufstellung des Lageberichtes beachtet worden sind und ob der Lagebericht mit dem Jahresabschluss sowie den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht und insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Zweckverbandes vermittelt. Dabei wurde auch geprüft, ob die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend im Lagebericht dargestellt sind.

012 Gezielte Prüfungshandlungen zur Aufdeckung von Unterschlagungen oder sonstigen strafrechtlich relevanten Tatbeständen zu Lasten sowie zum

Elektronische Kopie

Fortbestand des Zweckverbandes und der Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftsführung sind nicht Gegenstand der Abschlussprüfung.

II. Art und Umfang der Prüfung

013 Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Weitere Einzelheiten ergeben sich aus dem unter Abschnitt 2. wiedergegebenen Bestätigungsvermerk.

014 Die Prüfung wurde von uns mit Unterbrechungen im Zeitraum August 2023 bis September 2023 durchgeführt.

015 Ausgangspunkt unserer Prüfung war der von PKF Fasselt Partnerschaft mbB, Duisburg geprüfte und mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk vom 30. September 2022 versehene Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021. Er wurde von der Verbandsversammlung am 1. Dezember 2022 festgestellt.

Unser Prüfungsprogramm beinhaltet folgende Prüfungsschwerpunkte:

- Vortragswerte der Bilanz,
- Leistungsabrechnung mit der RSAG AöR und
- Verbandsumlage.

Von dem Kreditinstitut, mit dem der Zweckverband im Haushaltsjahr 2022 in Geschäftsverbindung gestanden hat, ist eine Bestätigung der zum Abschlussstichtag bestehenden Salden, Unterschriftsberechtigungen und Konditionen sowie weitere Informationen eingeholt worden.

Die gesetzlichen Vertreter und die uns benannten Mitarbeiter haben die für unsere Prüfung notwendigen Aufklärungen und Nachweise (§ 320 HGB) vollständig und bereitwillig erbracht.

Die berufsübliche Vollständigkeitserklärung ist eingeholt worden.

Elektronische Kopie

E. FESTSTELLUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR RECHNUNGSLEGUNG

I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

016 Die Finanzbuchführung einschließlich der Führung der Nebenbücher erfolgt auf Grundlage eines Geschäftsbesorgungsvertrags mit der RSAG AöR unter Einsatz der Software SAP ERP ECC 6.0. Für den Zweckverband ist dabei ein eigener Rechnungslegungskreis innerhalb des IT-Systems der Rhein-Sieg-Abfallwirtschaftsgesellschaft mbH eingerichtet worden.

Die Buchführung und die weiteren geprüften Unterlagen entsprechen den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung.

Die aus den weiteren geprüften Unterlagen entnommenen Informationen sind ordnungsmäßig in der Buchführung, dem Jahresabschluss und dem Lagebericht abgebildet.

2. Jahresabschluss

017 Im Jahresabschluss des Zweckverbandes zum 31. Dezember 2022 sind in allen wesentlichen Belangen die für die Rechnungslegung geltenden gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie die rechtsformgebundenen Regelungen beachtet worden.

Elektronische Kopie

Die einschlägigen Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften wurden beachtet.

Der Anhang enthält die erforderlichen Angaben.

018 **3. Lagebericht**

Der Lagebericht entspricht in allen wesentlichen Belangen den deutschen gesetzlichen Vorschriften.

Elektronische Kopie

II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses

019 **Feststellung zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses**

Der Jahresabschluss des Zweckverbandes Rheinische Entsorgungs-Kooperation zum 31. Dezember 2022 vermittelt insgesamt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie der landesrechtlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage (§ 102 Abs. 3 i. V. m. § 95 Abs. 1 GO NRW).

Zur Erläuterung der wesentlichen Bewertungsgrundlagen wird auf den Anhang (Anlagen I/3 bis I/41) verwiesen.

Gegenüber dem Vorjahresabschluss zum 31. Dezember 2021 hat es keine Änderungen bei den Bewertungsgrundlagen gegeben. Sachverhaltsgestaltende Maßnahmen mit wesentlichem Einfluss auf die Gesamtaussage des Jahresabschlusses waren nicht zu verzeichnen.

020 **III. Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage**

Zur Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage haben wir die Posten der Bilanz und der Ergebnisrechnung nach betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten geordnet, wobei sich die Darstellung auf eine kurze Entwicklungsanalyse beschränkt.

Elektronische Kopie

021 **1. Ertragslage**

	2022		2021		Veränderung ergebnisbezogen	
	T€	%	T€	%	T€	%
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-80	-0,2	288	0,6	-368	> -100,0
Privatrechtliche Leistungsentgelte	6.760	15,5	6.934	13,6	-174	-2,5
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	36.985	84,7	43.784	85,8	-6.799	-15,5
Ordentliche Erträge	43.665	100,0	51.006	100,0	-7.341	-14,4
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	44.051	99,6	50.230	99,7	-6.179	-12,30
Sonstige ordentliche Aufwendungen	174	0,4	157	0,3	17	10,83
Ordentliche Aufwendungen	44.225	100,0	50.387	100,0	-6.162	-12,23
Ordentliches Ergebnis = Jahresergebnis	-560	-1,3	619	1,2	-1.179	> -100,0

Die Zuwendungen und allgemeinen Umlagen beinhalten die allgemeine Umlage der Verbandsmitglieder für sonstige ordentliche Aufwendungen.

Die privatrechtlichen Leistungsentgelte betreffen die Erträge aus der Papiervermarktung. Diese entfallen mit 5.014 T€ auf die Mengen der Bundesstadt Bonn und des Rhein-Sieg-Kreises und mit 1.746 T€ auf die Mengen des Rhein-Lahn-Kreises, die an die Siegrist GmbH verkauft werden. Der Rückgang ergibt sich im Wesentlichen aus gesunkenen Mengen für PPK im Vergleich zum Vorjahr. Der Erlös pro Mg ist im Vergleich zum Vorjahr gestiegen.

In den Kostenerstattungen und Kostenumlagen werden die Kostenerstattungen durch die Mitglieder für die vom Zweckverband für sie durchgeführten Aufgaben

Elektronische Kopie

ausgewiesen. Die geplanten PPK-Verwertungserlöse werden auf die Umlage angerechnet.

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen betreffen im Wesentlichen Aufwendungen für die Verbrennung von Restmüll sowie Resten aus der Sperrmüllsortierung (24.607 T€), für die Kompostierung von Bioabfällen (14.448 T€), aus der Sperrmüllverwertung (3.187 T€) sowie aus der Papiersortierung (1.802 T€).

Die sonstigen ordentlichen Aufwendungen enthalten insbesondere Aufwendungen für die Geschäftsbesorgung (100 T€).

Der Zweckverband schließt das Haushaltsjahr mit einem Jahresfehlbetrag von 560 T€.

Elektronische Kopie

022 **2. Vermögenslage**

	31.12.2022		31.12.2021		Veränderung	
	T€	%	T€	%	T€	%
VERMÖGEN						
I. Anlagevermögen						
Finanzanlagen	1.410	52,9	1.410	40,5	0	0,0
II. Umlaufvermögen						
Privatrechtliche Forderungen	48	1,8	436	12,5	-388	-89,0
Sonstige Vermögensgegenstände	81	3,0	125	3,6	-44	-35,2
Flüssige Mittel	1.128	42,3	1.513	43,4	-385	-25,4
	1.257	47,1	2.074	59,5	-817	-39,4
	2.667	100,0	3.484	100,0	-817	-23,5
KAPITAL						
I. Eigenkapital	1.470	55,1	3.145	90,3	-1.675	-53,3
II. Fremdkapital						
Kurzfristige Verbindlichkeiten und Rückstellungen						
Rückstellungen	9	0,3	8	0,2	1	12,5
Verbindlichkeiten Lieferanten	1.188	44,6	331	9,5	857	258,9
	1.197	44,9	339	9,7	858	253,1
	2.667	100,0	3.484	100,0	-817	-23,5

Im Anlagevermögen werden die Beteiligungen an der MVA Müllverbrennungsanlage Bonn GmbH und der RSAG mbH ausgewiesen. Hinsichtlich der Entwicklung des Anlagevermögens verweisen wir auf den Anlagenspiegel in Anlage I/9.

Die privatrechtlichen Forderungen beinhalten insbesondere Forderungen gegen die Siegrist GmbH aus der Verwertung von PPK.

Zur Entwicklung der flüssigen Mittel (Bankguthaben) verweisen wir auf Tz. 023.

Das Eigenkapital setzt sich zusammen aus der allgemeinen Rücklage und der Ausgleichsrücklage sowie dem Jahresfehlbetrag des Haushaushaltsjahres 2022 von 560 T€.

Elektronische Kopie

Unter den Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen werden insbesondere Verbindlichkeiten gegenüber der MVA Müllverbrennungsanlage Bonn GmbH aus der Anlieferung von Restmüllmengen und Resten aus der Sperrmüllsortierung (557 T€; Vorjahr 87 T€), aus Verbindlichkeiten gegenüber der RSAG AöR (620 T€) sowie Verbindlichkeiten gegen die Siegrist GmbH aus der Übernahme von PPK (11 T€) ausgewiesen.

Elektronische Kopie

023 **3. Finanzlage**

Einen Überblick über die Herkunft und Verwendung finanzieller Mittel gibt die folgende Kapitalflussrechnung.

	2022 T€	2021 T€
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	49.476	51.310
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-49.861	-50.762
Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	-385	548
Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds	-385	548
Anfangsbestand an liquiden Mitteln	1.513	965
Finanzmittelfonds am Ende der Periode	1.128	1.513
Zusammensetzung des Finanzmittelfonds am Ende der Periode		
-Liquide Mittel (Bankguthaben) lt. Bilanz	1.128	1.513

Die Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit enthalten die Kostenerstattungen und Umlagen (42.134 T€) und die privatrechtlichen Leistungsentgelte (7.342 T€).

Die Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit betreffen Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen (49.612 T€) sowie sonstige Auszahlungen (249 T€).

Insgesamt hat sich der Bestand der liquiden Mittel um 385 T€ vermindert.

Elektronische Kopie

024 **F. SCHLUSSBEMERKUNG**

Den vorstehenden Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2022 und des Lageberichts für das Haushaltsjahr 2022 des Zweckverbandes Rheinische Entsorgungs-Kooperation – REK – erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten (IDW PS 450 n. F.).

Köln, den 25. September 2023

RSM GMBH WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFT · STEUERBERATUNGSGESELLSCHAFT WIRTSCHAFTS-PRÜFUNGS-GESELLSCHAFT SIEGEL DÜSSELDORF Zweigniederlassung Köln

RSM GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

gez. Ueberholz
Wirtschaftsprüfer

gez. Dr. Iwanowitsch
Wirtschaftsprüfer

Elektronische Kopie

Anlagen

Elektronische Kopie

Zweckverband
Rheinische Entsorgungs-Kooperation -REK-,
Bonn

Bilanz zum 31. Dezember 2022

A K T I V A

	€	€	Vorjahr €
1. Anlagevermögen			
1.1 Beteiligungen		1.410.282,48	1.410.282,48
2. Umlaufvermögen			
2.1 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
2.1.1 Privatrechtliche Forderungen	48.023,88		435.752,80
2.1.2 Sonstige Vermögensgegenstände	81.223,99		125.202,85
		129.247,87	560.955,65
2.2 Liquide Mittel		1.127.693,86	1.512.527,06
		2.667.224,21	3.483.765,19

P A S S I V A

	€	€	Vorjahr €
1. Eigenkapital			
1.1 Allgemeine Rücklage	1.823.056,90		1.683.854,79
1.2 Ausgleichsrücklage	206.388,16		841.927,44
1.3 Jahresüberschuss/ -fehlbetrag	-559.520,80		619.161,58
		1.469.924,26	3.144.943,81
2. Rückstellungen			
2.1 Sonstige Rückstellungen		8.925,00	7.545,00
3. Verbindlichkeiten			
3.1 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	929.116,58		331.276,38
3.2 sonstige Verbindlichkeiten	259.258,37		0,00
		1.188.374,95	331.276,38
		2.667.224,21	3.483.765,19

Elektronische Kopie

Zweckverband
Rheinische Entsorgungs-Kooperation - REK -
Bonn

Ergebnisrechnung für das Haushaltsjahr
vom 1. Januar bis 31. Dezember 2022

		Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis des Vorjahres 2021 EUR	Fort-geschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2022 EUR	davon Ermächtigungs-übertragungen aus dem Vorjahr EUR	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres 2022 EUR	Vergleich Ansatz / Ist EUR	Ermächtigungs-übertragungen in das Folgejahr EUR
			1	2	3	4	5	6
1		Steuern und ähnliche Abgaben						
2	+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	287.700,00	-79.934,19	0,00	-79.934,19	0,00	0,00
3	+	Sonstige Transfererträge						
4	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte						
5	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	6.934.276,31	7.179.100,00	0,00	6.760.658,40	-418.441,60	0,00
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	43.783.800,00	35.869.135,17	0,00	36.984.633,94	1.115.498,77	0,00
7	+	Sonstige ordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8	+	Aktivierte Eigenleistungen						
9	+/-	Bestandsveränderungen						
10	=	**Ordentliche Erträge**	51.005.776,31	42.968.300,98	0,00	43.665.358,15	697.057,17	0,00
11	-	Personalaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12	-	Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	50.229.388,32	43.869.200,00	0,00	44.051.040,90	181.840,90	0,00
14	-	Bilanzielle Abschreibungen						
15	-	Transferaufwendungen						
16	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	157.226,41	214.600,00	0,00	173.838,05	-40.761,95	0,00
17	=	**Ordentliche Aufwendungen**	-50.386.614,73	-44.083.800,00	0,00	-44.224.878,95	-141.078,95	0,00
18	=	**Ordentliches Ergebnis** (=Zeilen 10 und 17)	619.161,58	-1.115.499,02	0,00	-559.520,80	555.978,22	0,00
19	+	Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
20	-	Zinsen und sonstige Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21	=	**Finanzergebnis** (=Zeilen 19 und 20)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22	=	**Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit** (=Zeilen 18 und 21)	619.161,58	-1.115.499,02	0,00	-559.520,80	-555.978,22	0,00
23	+	Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0	0,00
24	-	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0	0,00
25	=	**Außerordentliches Ergebnis** (=Zeilen 23 und 24)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26	=	**Jahresergebnis** (=Zeilen 22 und 25)	619.161,58	-1.115.499,02	0,00	-559.520,80	-555.978,22	0,00
27	-	Globaler Minderaufwand	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28	=	**Jahresergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand** (=Zeilen 26 und 27)	619.161,58	-1.115.499,02	0,00	-559.520,80	-555.978,22	0,00

Elektronische Kopie

Zweckverband
Rheinische Entsorgungs-Kooperation - REK -
Bonn

Finanzrechnung für das Haushaltsjahr
vom 1. Januar bis 31. Dezember 2022

		Ein- und Auszahlungen	Ergebnis des Vorjahres 2021 EUR	Fort-geschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2022 EUR	davon Ermächtigungs-übertragungen aus dem Vorjahr EUR	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres 2022 EUR	Vergleich Ansatz / Ist EUR	Ermächtigungs-übertragungen in das Folgejahr EUR
			1	2	3	4	5	6
1		Steuern und ähnliche Abgaben						
2	+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	292.100,00	-79.934,19	0,00	0,00	79.934,19	0,00
3	+	Sonstige Transfereinzahlungen						
4	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte						
5	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	6.978.932,75	7.179.100,00	0,00	7.342.145,69	163.045,69	0,00
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	43.983.401,85	35.869.135,17	0,00	42.133.983,78	6.264.848,61	0,00
7	+	Sonstige Einzahlungen	56.057,96	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8	+	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen						
9	=	**Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit**	51.310.492,56	42.968.300,98	0,00	49.476.129,47	6.507.828,49	0,00
10	-	Personalauszahlungen						
11	-	Versorgungsauszahlungen						
12	-	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	50.565.452,28	44.184.670,01	0,00	49.611.792,36	5.347.188,16	0,00
13	-	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen						
14	-	Transferauszahlungen						
15	-	Sonstige Auszahlungen	197.398,42	138.765,63	0,00	249.170,31	110.404,68	0,00
16	=	**Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit**	-50.762.850,70	-44.323.435,64	0,00	-49.860.962,67	-5.457.592,84	0,00
17	=	**Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit** (=Zeilen 9 und 16)	547.641,86	-1.355.134,66	0,00	-384.833,20	1.050.235,65	0,00
18	+	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen						
19	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen						
20	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen						
21	+	Einzahlungen aus Beitägen u.ä. Entgelten						
22	+	Sonstige Investitionseinzahlungen						
23	=	**Einzahlungen aus Investitionstätigkeit**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24	-	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden						
25	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen						
26	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen						
27	-	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen						
28	-	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen						
29	-	Sonstige Investitionsauszahlungen						
30	=	**Auszahlungen aus Investitionstätigkeit**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
31	=	**Saldo aus Investitionstätigkeit** (=Zeilen 23 und 30)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
32	=	**Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag** (=Zeilen 17 und 31)	547.641,86	-1.355.134,66	0,00	-384.833,20	970.301,46	0,00
33	+	Einzahl. aus der Aufnahme und durch Rückflüsse von Krediten f. Investitionen und diesen gleichkommenden Rechtsverhältnissen						
34	+	Einzahlungen aus der Aufnahme und durch Rückflüsse von Krediten zur Liquiditätssicherung						
35	-	Auszahlungen f. Tilgung und Gewährung vonKrediten f. Investitionen und diesen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsverhältnissen						
36	-	Auszahlungen f. d. Tilgung und Gewährung von Krediten zur Liquiditätssicherung						
37	=	**Saldo aus Finanzierungstätigkeit**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
38	=	**Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln** (=Zeilen 32 und 37)	547.641,86	-1.355.134,66	0,00	-384.833,20	970.301,46	0,00
39	+	Anfangsbestand an Finanzmitteln	964.885,20	1.512.527,06	0,00	1.512.527,06	0,00	
40	+	Änderung des Bestandes an fremden Finanzmitteln						0,00
41	=	**Liquide Mittel** (=Zeilen 38, 39 und 40)	1.512.527,06	157.392,40	0,00	1.127.693,86	970.301,46	0,00

Elektronische Kopie

Teilrechnungen für das Haushaltsjahr
vom 1. Januar bis 31. Dezember 2022

Teilergebnisrechnung Sperrmüllverwertung

Inhalt des Produktes

Beschreibung: Verwertung der Sperrmüllmengen der Stadt Bonn und des Rhein-Sieg-Kreises

		Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis des Vorjahres 2021 EUR	Fort-geschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2022 EUR	davon Ermächtigungs-übertragungen aus dem Vorjahr EUR	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres 2022 EUR	Vergleich Ansatz / Ist EUR	Ermächtigungs-übertragungen in das Folgejahr EUR
			1	2	3	4	5	6
1		Steuern und ähnliche Abgaben						
2	+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	41.000,00	-4.095,24	0,00	-4.095,24	0,00	0,00
3	+	Sonstige Transfererträge						
4	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte						
5	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte						
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	7.200.700,00	5.725.155,09	0,00	5.360.498,09	-364.657,00	0,00
7	+	Sonstige ordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8	+	Aktivierte Eigenleistungen						
9	+/-	Bestandsveränderungen						
10	=	**Ordentliche Erträge**	7.241.700,00	5.721.059,85	0,00	5.356.402,85	-364.657,00	0,00
11	-	Personalaufwendungen						
12	-	Versorgungsaufwendungen						
13	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	6.686.907,17	5.328.100,00	0,00	5.059.152,78	-268.947,22	0,00
14	-	Bilanzielle Abschreibungen						
15	-	Transferaufwendungen						
16	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	20.834,25	28.302,89	0,00	22.129,34	-6.173,55	0,00
17	=	**Ordentliche Aufwendungen**	-6.707.741,42	-5.356.402,89	0,00	-5.081.282,12	275.120,77	0,00
18	=	**Ordentliches Ergebnis** (=Zeilen 10 und 17)	533.958,58	364.656,96	0,00	275.120,73	-89.536,23	0,00
19	+	Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
20	-	Zinsen und sonstige Finanzanlagen						
21	=	**Finanzergebnis** (=Zeilen 19 und 20)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22	=	**Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit** (=Zeilen 18 und 21)	533.958,58	364.656,96	0,00	275.120,73	-89.536,23	0,00
23		Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24		Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25	=	**Außerordentliches Ergebnis** (=Zeilen 23 und 24)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26	=	**Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen** (=Zeilen 22 und 25)	533.958,58	364.656,96	0,00	275.120,73	-89.536,23	0,00
27	+	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen						
28	-	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen						
29	=	**Teilergebnis** (=Zeilen 26,27 und 28)	533.958,58	364.656,96	0,00	275.120,73	-89.536,23	0,00
30	-	globaler Minderaufwand	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
31	=	**Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand** (=Zeilen 29 und 30)	533.958,58	364.656,96	0,00	275.120,73	-89.536,23	0,00

Elektronische Kopie

Teilfinanzrechnung Sperrmüllverwertung

A Zahlungsübersicht

		Ein- und Auszahlungen	Ergebnis des Vorjahres 2021 EUR	Fort-geschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2022 EUR	davon Ermächtigungs-übertragungen aus dem Vorjahr EUR	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres 2022 EUR	Vergleich Ansatz / Ist EUR	Ermächtigungs-übertragungen in das Folgejahr EUR
			1	2	3	4	5	6
1		Steuern und ähnliche Abgaben						
2	+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	41.000,00	-4.095,24	0,00	0,00	4.095,24	0,00
3	+	Sonstige Transfereinzahlungen						
4	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte						
5	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte						
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	7.200.700,00	5.725.155,09	0,00	5.725.155,09	0,00	0,00
7	+	Sonstige Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8	+	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen						
9	=	**Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit**	7.241.700,00	5.721.059,85	0,00	5.725.155,09	4.095,24	0,00
10	-	Personalauszahlungen						
11	-	Versorgungsauszahlungen						
12	-	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	6.803.920,60	5.725.155,09	0,00	4.920.063,87	-805.091,22	0,00
13	-	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen						
14	-	Transferauszahlungen						
15	-	Sonstige Auszahlungen	26.157,49	-4.095,24	0,00	25.078,65	29.173,89	0,00
16	=	**Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit**	-6.830.078,09	-5.721.059,85	0,00	-4.945.142,52	775.917,33	0,00
17	=	**Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit** (=Zeilen 9 und 16)	411.621,91	0,00	0,00	780.012,57	780.012,57	0,00
18		**Investitionstätigkeit**						
		Einzahlungen						
19	+	aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen						
20	+	aus der Veräußerung von Sachanlagen						
21	+	aus der Veräußerung von Finanzanlagen						
22	+	aus Beiträgen u.ä. Entgelten						
23	+	Sonstige Investitionseinzahlungen						
24	=	**Summe: (invest. Einzahlungen)**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
		Auszahlungen						
25	-	für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden						
26	-	für Baumaßnahmen						
27	-	für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen						
28	-	für den Erwerb von Finanzanlagen						
29	-	von aktivierten Zuwendungen						
30	-	Sonstige Investitionsauszahlungen						
31	=	**Summe: (invest. Auszahlungen)**	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
32	=	**Saldo: der Investitionstätigkeit** (Einzahlungen ./. Auszahungen)	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0

Teilfinanzrechnung Sperrmüllverwertung
B Nachweis einzelner Investitionsmaßnahmen

Investitionsmaßnahmen	Ergebnis des Vorjahres 2021 EUR	Fort-geschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2022 EUR	davon Ermächtigungs-übertragungen aus dem EUR	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres 2022 EUR	Vergleich Ansatz / Ist EUR	Ermächtigungs-übertragungen in das Folgejahr EUR
	1	2	3	4	5	6
Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenzen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Investitionsmaßnahmen unterhalb der festgesetzten Wertgrenzen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Elektronische Kopie

Teilergebnisrechnung Sickerwasser

Inhalt des Produktes

Beschreibung: Entsorgung des Sickerwassers der Bundesstadt Bonn

		Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis des Vorjahres 2021 EUR	Fort-geschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2022 EUR	davon Ermächtigungs-übertragungen aus dem Vorjahr EUR	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres 2022 EUR	Vergleich Ansatz / Ist EUR	Ermächtigungs-übertragungen in das Folgejahr EUR
			1	2	3	4	5	6
1		Steuern und ähnliche Abgaben						
2	+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	-62,04	0,00	-62,04	0,00	0,00
3	+	Sonstige Transfererträge						
4	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte						
5	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte						
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	7.600,00	10.949,11	0,00	12.692,28	1.743,17	0,00
7	+	Sonstige ordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8	+	Aktivierte Eigenleistungen						
9	+/-	Bestandsveränderungen						
10	=	**Ordentliche Erträge**	7.600,00	10.887,07	0,00	12.630,24	1.743,17	0,00
11	-	Personalaufwendungen						
12	-	Versorgungsaufwendungen						
13	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	5.530,51	12.600,00	0,00	7.243,38	-5.356,62	0,00
14	-	Bilanzielle Abschreibungen						
15	-	Transferaufwendungen						
16	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	9,55	30,24	0,00	11,30	-18,94	0,00
17	=	**Ordentliche Aufwendungen**	-5.540,06	-12.630,24	0,00	-7.254,68	5.375,56	0,00
18	=	**Ordentliches Ergebnis** (=Zeilen 10 und 17)	2.059,94	-1.743,17	0,00	5.375,56	7.118,73	0,00
19	+	Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
20	-	Zinsen und sonstige Finanzanlagen						
21	=	**Finanzergebnis** (=Zeilen 19 und 20)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22	=	**Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit** (=Zeilen 18 und 21)	2.059,94	-1.743,17	0,00	5.375,56	7.118,73	0,00
23		Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24		Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25	=	**Außerordentliches Ergebnis** (=Zeilen 23 und 24)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26	=	**Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen** (=Zeilen 22 und 25)	2.059,94	-1.743,17	0,00	5.375,56	7.118,73	0,00
27	+	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen						
28	-	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen						
29	=	**Teilergebnis** (=Zeilen 26,27 und 28)	2.059,94	-1.743,17	0,00	5.375,56	7.118,73	0,00
30	-	globaler Minderaufwand	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
31	=	**Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand** (=Zeilen 29 und 30)	2.059,94	-1.743,17	0,00	5.375,56	7.118,73	0,00

Elektronische Kopie

Teilfinanzrechnung Sickerwasser

A Zahlungsübersicht

		Ein- und Auszahlungen	Ergebnis des Vorjahres 2021 EUR	Fort-geschriebener 2022 EUR	davon Ermächtigungs-übertragungen aus dem EUR	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres 2022 EUR	Vergleich Ansatz / Ist EUR	Ermächtigungs-übertragungen in das Folgejahr EUR
			1	2	3	4	5	6
1		Steuern und ähnliche Abgaben						
2	+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	-62,04	0,00	0,00	62,04	0,00
3	+	Sonstige Transfereinzahlungen						
4	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte						
5	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte						
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	7.600,00	10.949,11	0,00	10.949,11	0,00	0,00
7	+	Sonstige Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8	+	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen						
9	=	**Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit**	7.600,00	10.887,07	0,00	10.949,11	62,04	0,00
10	-	Personalauszahlungen						
11	-	Versorgungsauszahlungen						
12	-	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	8.267,55	10.949,11	0,00	10.687,63	-261,48	0,00
13	-	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen						
14	-	Transferauszahlungen						
15	-	Sonstige Auszahlungen	11,99	-62,04	0,00	8.481,97	8.544,01	0,00
16	=	**Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit**	-8.279,54	-10.887,07	0,00	-19.169,60	-8.282,53	0,00
17	=	**Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit** (=Zeilen 9 und 16)	-679,54	0,00	0,00	-8.220,49	-8.220,49	0,00
18		**Investitionstätigkeit**						
		Einzahlungen						
19	+	aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen						
20	+	aus der Veräußerung von Sachanlagen						
21	+	aus der Veräußerung von Finanzanlagen						
22	+	aus Beiträgen u.ä. Entgelten						
23	+	Sonstige Investitionseinzahlungen						
24	=	**Summe: (invest. Einzahlungen)**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
		Auszahlungen						
25	-	für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden						
26	-	für Baumaßnahmen						
27	-	für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen						
28	-	für den Erwerb von Finanzanlagen						
29	-	von aktivierten Zuwendungen						
30	-	Sonstige Investitionsauszahlungen						
31	=	**Summe: (invest. Auszahlungen)**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
32	=	**Saldo: der Investitionstätigkeit** (Einzahlungen ./. Auszahungen)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Teilfinanzrechnung Sickerwasser
B Nachweis einzelner Investitionen

Investitionsmaßnahmen	Ergebnis des Vorjahres 2021 EUR	Fort-geschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2022 EUR	davon Ermächtigungs-übertragungen aus dem Vorjahr EUR	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres 2022 EUR	Vergleich Ansatz / Ist EUR	Ermächtigungs-übertragungen in das Folgejahr EUR
	1	2	3	4	5	6
Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenzen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Investitionsmaßnahmen unterhalb der festgesetzten Wertgrenzen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Elektronische Kopie

Teilergebnisrechnung Papiersortierung kommunal

Inhalt des Produktes

Beschreibung: Sortierung des kommunalen Altpapiers der Bundesstadt Bonn und des Rhein-Sieg-Kreises

		Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis des Vorjahres 2021 EUR	Fort-geschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2022 EUR	davon Ermächtigungs-übertragungen aus dem Vorjahr EUR	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres 2022 EUR	Vergleich Ansatz / Ist EUR	Ermächtigungs-übertragungen in das Folgejahr EUR
			1	2	3	4	5	6
1		Steuern und ähnliche Abgaben						
2	+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	24.100,00	-8.471,26	0,00	-8.471,26	0,00	0,00
3	+	Sonstige Transfererträge						
4	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte						
5	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	5.212.225,03	5.382.000,00	0,00	5.014.741,63	-367.258,37	0,00
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-3.151.000,00	-4.162.268,38	0,00	-3.606.246,33	556.022,05	0,00
7	+	Sonstige ordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8	+	Aktivierte Eigenleistungen						
9	+/-	Bestandsveränderungen						
10	=	Ordentliche Erträge	2.085.325,03	1.211.260,36	0,00	1.400.024,04	188.763,68	0,00
11	-	Personalaufwendungen						
12	-	Versorgungsaufwendungen						
13	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.918.334,83	1.749.200,00	0,00	1.644.139,43	-105.060,57	0,00
14	-	Bilanzielle Abschreibungen						
15	-	Transferaufwendungen						
16	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	13.225,31	18.082,40	0,00	14.476,69	-3.605,71	0,00
17	=	Ordentliche Aufwendungen	-1.931.560,14	-1.767.282,40	0,00	-1.658.616,12	108.666,28	0,00
18	=	**Ordentliches Ergebnis** (=Zeilen 10 und 17)	153.764,89	-556.022,04	0,00	-258.592,08	297.429,96	0,00
19	+	Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
20	-	Zinsen und sonstige Finanzanlagen						
21	=	**Finanzergebnis** (=Zeilen 19 und 20)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22	=	**Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit** (=Zeilen 18 und 21)	153.764,89	-556.022,04	0,00	-258.592,08	297.429,96	0,00
23		Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24		Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25	=	**Außerordentliches Ergebnis** (=Zeilen 23 und 24)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26	=	**Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen** (=Zeilen 22 und 25)	153.764,89	-556.022,04	0,00	-258.592,08	297.429,96	0,00
27	+	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen						
28	-	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen						
29	=	**Teilergebnis** (=Zeilen 26,27 und 28)	153.764,89	-556.022,04	0,00	-258.592,08	297.429,96	0,00
30	-	globaler Minderaufwand	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
31	=	**Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand**	556.022,04	-556.022,04	0,00	-258.592,08	297.429,96	0,00

Elektronische Kopie

Teilfinanzrechnung Papiersortierung kommunal

A Zahlungsübersicht

		Ein- und Auszahlungen	Ergebnis des Vorjahres 2021 EUR	Fort-geschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2022 EUR	davon Ermächtigungs-übertragungen aus dem Vorjahr EUR	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres 2022 EUR	Vergleich Ansatz / Ist EUR	Ermächtigungs-übertragungen in das Folgejahr EUR
			1	2	3	4	5	6
1		Steuern und ähnliche Abgaben						
2	+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	24.100,00	-8.471,26	0,00	0,00	8.471,26	0,00
3	+	Sonstige Transfereinzahlungen						
4	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte						
5	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	5.377.705,13	5.382.000,00	0,00	5.454.301,03	72.301,03	0,00
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-3.151.000,00	-4.162.268,38	0,00		4.162.268,38	0,00
7	+	Sonstige Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8	+	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen						
9	=	**Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit**	2.250.805,13	1.211.260,36	0,00	5.454.301,03	4.243.040,67	0,00
10	-	Personalauszahlungen						
11	-	Versorgungsauszahlungen						
12	-	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	1.882.697,67	1.749.200,00	0,00	5.911.293,86	4.162.093,86	0,00
13	-	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen						
14	-	Transferauszahlungen						
15	-	Sonstige Auszahlungen	16.604,43	18.082,40	0,00	15.504,76	-2.577,64	0,00
16	=	**Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit**	-1.899.302,10	-1.767.282,40	0,00	-5.926.798,62	-4.159.516,22	0,00
17	=	**Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit** (=Zeilen 9 und 16)	351.503,03	-556.022,04	0,00	-472.497,59	83.524,45	0,00
18		**Investitionstätigkeit**						
		Einzahlungen						
19	+	Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen						
20	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen						
21	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen						
22	+	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten						
23	+	Sonstige Investitionseinzahlungen						
24	=	**Summe: (invest. Einzahlungen)**	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
		Auszahlungen						
25	-	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden						
26	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen						
27	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen						
28	-	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen						
29	-	Auszahlungen von aktivierten Zuwendungen						
30	-	Sonstige Investitionsauszahlungen						
31	=	**Summe: (invest. Auszahlungen)**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
32	=	**Saldo aus Investitionstätigkeit** (Einzahlungen./.Auszahlungen)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Teilfinanzrechnung Papiersortierung kommunal
B Nachweis einzelner Investitionen

Investitionsmaßnahmen	Ergebnis des Vorjahres 2021 EUR	Fort-geschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2022 EUR	davon Ermächtigungs-übertragungen aus dem Vorjahr EUR	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres 2022 EUR	Vergleich Ansatz / Ist EUR	Ermächtigungs-übertragungen in das Folgejahr EUR
	1	2	3	4	5	6
Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenzen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Investitionsmaßnahmen unterhalb der festgesetzten Wertgrenzen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Elektronische Kopie

Teilergebnisrechnung Papiersortierung EMS

Inhalt des Produktes

Beschreibung: Sortierung des kommunalen Altpapiers des Rhein-Lahn-Kreises durch die Firma Siegrist GmbH

		Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis des Vorjahres 2021 EUR	Fort-geschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2022 EUR	davon Ermächtigungs-übertragungen aus dem Vorjahr EUR	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres 2022 EUR	Vergleich Ansatz / Ist EUR	Ermächtigungs-übertragungen in das Folgejahr EUR
			1	2	3	4	5	6
1		Steuern und ähnliche Abgaben						
2	+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	6.500,00	-1.777,73	0,00	-1.777,73	0,00	0,00
3	+	Sonstige Transfererträge						
4	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte						
5	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.722.051,28	1.797.100,00	0,00	1.745.916,77	-51.183,23	0,00
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-1.493.900,00	-1.722.104,88	0,00	-1.653.644,64	68.460,24	0,00
7	+	Sonstige ordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8	+	Aktivierte Eigenleistungen						
9	+/-	Bestandsveränderungen						
10	=	Ordentliche Erträge	234.651,28	73.217,39	0,00	90.494,40	17.277,01	0,00
11	-	Personalaufwendungen						
12	-	Versorgungsaufwendungen						
13	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	103.606,65	136.900,00	0,00	157.931,48	21.031,48	0,00
14	-	Bilanzielle Abschreibungen						
15	-	Transferaufwendungen						
16	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	3.586,32	4.777,62	0,00	4.110,25	-667,37	0,00
17	=	Ordentliche Aufwendungen	-107.192,97	-141.677,62	0,00	-162.041,73	-20.364,11	0,00
18	=	**Ordentliches Ergebnis** (=Zeilen 10 und 17)	127.458,31	-68.460,23	0,00	-71.547,33	-3.087,10	0,00
19	+	Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
20	-	Zinsen und sonstige Finanzanlagen						
21	=	**Finanzergebnis** (=Zeilen 19 und 20)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22	=	**Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit** (=Zeilen 18 und 21)	127.458,31	-68.460,23	0,00	-71.547,33	-3.087,10	0,00
23		Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24		Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25	=	**Außerordentliches Ergebnis** (=Zeilen 23 und 24)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26	=	**Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen** (=Zeilen 22 und 25)	127.458,31	-68.460,23	0,00	-71.547,33	-3.087,10	0,00
27	+	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen						
28	-	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen						
29	=	**Teilergebnis** (=Zeilen 26,27 und 28)	127.458,31	-68.460,23	0,00	-71.547,33	-3.087,10	0,00
30	-	globaler Minderaufwand	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
31	=	**Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand**	127.458,31	-68.460,23	0,00	-71.547,33	-3.087,10	0,00

Elektronische Kopie

Teilfinanzrechnung Papiersortierung EMS

A Zahlungsübersicht

		Ein- und Auszahlungen	Ergebnis des Vorjahres 2021 EUR	Fort-geschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2022 EUR	davon Ermächtigungs-übertragungen aus dem Vorjahr EUR	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres 2022 EUR	Vergleich Ansatz / Ist EUR	Ermächtigungs-übertragungen in das Folgejahr EUR
			1	2	3	4	5	6
1		Steuern und ähnliche Abgaben						
2	+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	6.500,00	-1.777,73	0,00	0,00	1.777,73	0,00
3	+	Sonstige Transfereinzahlungen						
4	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte						
5	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.601.227,62	1.797.100,00		1.887.844,66	90.744,66	0,00
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-1.493.900,00	-1.722.104,88	0,00	0,00	1.722.104,88	0,00
7	+	Sonstige Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8	+	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen						
9	=	**Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit**	113.827,62	73.217,39	0,00	1.887.844,66	1.814.627,27	0,00
10	-	Personalauszahlungen						
11	-	Versorgungsauszahlungen						
12	-	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	103.363,48	136.900,00	0,00	1.878.609,58	1.741.709,58	0,00
13	-	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen						
14	-	Transferauszahlungen						
15	-	Sonstige Auszahlungen	4.502,64	4.777,62	0,00	3.959,45	-818,18	0,00
16	=	**Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit**	-107.866,12	-141.677,62	0,00	-1.882.569,04	-1.740.891,41	0,00
17	=	**Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit** (=Zeilen 9 und 16)	5.961,50	-68.460,23	0,00	5.275,62	73.735,85	0,00
18		**Investitionstätigkeit**						
		Einzahlungen						
		Einzahlungen aus Zuwendungen für						
19	+	Investitionsmaßnahmen						
20	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen						
21	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen						
22	+	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten						
23	+	Sonstige Investitionseinzahlungen						
24	=	**Summe: (invest. Einzahlungen)**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
		Auszahlungen						
25	-	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden						
26	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen						
27	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen						
28	-	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen						
29	-	Auszahlungen von aktivierten Zuwendungen						
30	-	Sonstige Investitionsauszahlungen						
31	=	**Summe: (invest. Auszahlungen)**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
32	=	**Saldo aus Investitionstätigkeit** (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Teilfinanzrechnung Papiersortierung NR

B Nachweis einzelner Investitionen

Investitionsmaßnahmen	Ergebnis des Vorjahres 2021 EUR	Fort-geschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2022 EUR	davon Ermächtigungs-übertragungen aus dem Vorjahr EUR	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres 2022 EUR	Vergleich Ansatz / Ist EUR	Ermächtigungs-übertragungen in das Folgejahr EUR
	1	2	3	4	5	6
Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenzen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Investitionsmaßnahmen unterhalb der festgesetzten Wertgrenzen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Elektronische Kopie

Teilergebnisrechnung Restabfallbehandlung

Inhalt des Produktes

Beschreibung: Entsorgung der sonstigen überlassungspflichtigen Abfälle aus privaten Haushalten (Restmüll), die auf dem Gebiet der Bundesstadt Bonn und des Rhein-Sieg-Kreises anfallen

		Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis des Vorjahres 2021 EUR	Fort-geschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2022 EUR	davon Ermächtigungs-übertragungen aus dem Vorjahr EUR	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres 2022 EUR	Vergleich Ansatz / Ist EUR	Ermächtigungs-übertragungen in das Folgejahr EUR
			1	2	3	4	5	6
1		Steuern und ähnliche Abgaben						
2	+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	114.400,00	-12.570,24	0,00	-12.570,24	0,00	0,00
3	+	Sonstige Transfererträge						
4	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte						
5	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte						
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	23.602.000,00	22.664.947,20	0,00	23.078.280,20	413.333,00	0,00
7	+	Sonstige ordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8	+	Aktivierte Eigenleistungen						
9	+/-	Bestandsveränderungen						
10	=	Ordentliche Erträge	23.716.400,00	22.652.376,96	0,00	23.065.709,96	413.333,00	0,00
11	-	Personalaufwendungen						
12	-	Versorgungsaufwendungen						
13	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	23.693.615,34	22.973.000,00	0,00	22.734.515,83	-238.484,17	0,00
14	-	Bilanzielle Abschreibungen						
15	-	Transferaufwendungen						
16	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	62.970,22	92.710,10	0,00	75.500,33	-17.209,77	0,00
17	=	Ordentliche Aufwendungen	-23.756.585,56	-23.065.710,10	0,00	-22.810.016,16	255.693,94	0,00
18	=	**Ordentliches Ergebnis** (=Zeilen 10 und 17)	-40.185,56	-413.333,14	0,00	255.693,80	669.026,94	0,00
19	+	Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
20	-	Zinsen und sonstige Finanzanlagen						
21	=	**Finanzergebnis** (=Zeilen 19 und 20)	0,00	0,00		0,00	0,00	0,00
22	=	**Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit** (=Zeilen 18 und 21)	-40.185,56	-413.333,14		255.693,80	669.026,94	0,00
23		Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24		Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25	=	**Außerordentliches Ergebnis** (=Zeilen 23 und 24)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26	=	**Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen** (=Zeilen 22 und 25)	-40.185,56	-413.333,14	0,00	255.693,80	669.026,94	0,00
27	+	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen						
28	-	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen						
29	=	**Teilergebnis** (=Zeilen 26,27 und 28)	-40.185,56	-413.333,14	0,00	255.693,80	669.026,94	0,00
30	-	globaler Minderaufwand	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
31	=	**Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand** (=Zeilen 29 und 30)	-40.185,56	-413.333,14	0,00	255.693,80	669.026,94	0,00

Elektronische Kopie

Teilfinanzrechnung Restabfallbehandlung

A Zahlungsübersicht

		Ein- und Auszahlungen	Ergebnis des Vorjahres 2021 EUR	Fort-geschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2022 EUR	davon Ermächtigungs-übertragungen aus dem Vorjahr EUR	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres 2022 EUR	Vergleich Ansatz / Ist EUR	Ermächtigungs-übertragungen in das Folgejahr EUR
			1	2	3	4	5	6
1		Steuern und ähnliche Abgaben						
2	+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	114.400,00	-12.570,24	0,00	0,00	12.570,24	0,00
3	+	Sonstige Transfereinzahlungen						
4	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte						
5	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte						
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	23.602.000,00	22.664.947,20	0,00	22.664.947,20	0,00	0,00
7	+	Sonstige Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8	+	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen						
9	=	**Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit**	23.716.400,00	22.652.376,96	0,00	22.664.947,20	12.570,24	0,00
10	-	Personalauszahlungen						
11	-	Versorgungsauszahlungen						
12	-	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	23.850.654,15	22.973.000,00	0,00	22.276.518,02	-696.481,98	0,00
13	-	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen						
14	-	Transferauszahlungen						
15	-	Sonstige Auszahlungen	79.059,38	92.710,10	0,00	84.160,91	-8.549,19	0,00
16	=	**Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit**	-23.929.713,52	-23.065.710,10	0,00	-22.360.678,93	705.031,17	0,00
17	=	**Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit** (=Zeilen 9 und 16)	-213.313,52	-413.333,14	0,00	304.268,27	717.601,41	0,00
18		**Investitionstätigkeit**						
		Einzahlungen						
19	+	Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen						
20	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen						
21	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen						
22	+	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten						
23	+	Sonstige Investitionseinzahlungen						
24	=	**Summe: (invest. Einzahlungen)**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
		Auszahlungen						
25	-	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden						
26	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen						
27	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen						
28	-	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen						
29	-	Auszahlungen von aktivierten Zuwendungen						
30	-	Sonstige Investitionsauszahlungen						
31	=	**Summe: (invest. Auszahlungen)**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
32	=	**Saldo aus Investitionstätigkeit** (Einzahlungen./.Auszahlungen)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Teilfinanzrechnung Restabfallbehandlung
B Nachweis einzelner Investitionen

Investitionsmaßnahmen	Ergebnis des Vorjahres 2021 EUR	Fort-geschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2022 EUR	davon Ermächtigungs-übertragungen aus dem Vorjahr EUR	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres 2022 EUR	Vergleich Ansatz / Ist EUR	Ermächtigungs-übertragungen in das Folgejahr EUR
	1	2	3	4	5	6
Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenzen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Investitionsmaßnahmen unterhalb der festgesetzten Wertgrenzen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Elektronische Kopie

Teilergebnisrechnung Bioabfallverwertung

Inhalt des Produktes

Beschreibung: Verwertung aller Bioabfälle, die auf dem Gebiet der Bundesstadt Bonn und des Rhein-Sieg-Kreises anfallen

		Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis des Vorjahres 2021 EUR	Fort-geschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2022 EUR	davon Ermächtigungs-übertragungen aus dem Vorjahr EUR	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres 2022 EUR	Vergleich Ansatz / Ist EUR	Ermächtigungs-übertragungen in das Folgejahr EUR
			1	2	3	4	5	6
1		Steuern und ähnliche Abgaben						
2	+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	68.000,00	-7.546,06	0,00	-7.546,06	0,00	0,00
3	+	Sonstige Transfererträge						
4	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte						
5	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte						
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	13.877.300,00	12.209.608,22	0,00	12.296.402,23	86.794,01	0,00
7	+	Sonstige ordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8	+	Aktivierte Eigenleistungen						
9	+/-	Bestandsveränderungen						
10	=	Ordentliche Erträge	13.945.300,00	12.202.062,16	0,00	12.288.856,17	86.794,01	0,00
11	-	Personalaufwendungen						
12	-	Versorgungsaufwendungen						
13	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	14.441.302,60	12.236.000,00	0,00	13.029.281,99	793.281,99	0,00
14	-	Bilanzielle Abschreibungen						
15	-	Transferaufwendungen						
16	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	38.795,42	52.856,25	0,00	43.078,71	-9.777,54	0,00
17	=	Ordentliche Aufwendungen	-14.480.098,02	-12.288.856,25	0,00	-13.072.360,70	-783.504,45	0,00
18	=	**Ordentliches Ergebnis** (=Zeilen 10 und 17)	-534.798,02	-86.794,09	0,00	-783.504,53	-696.710,44	0,00
19	+	Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
20	-	Zinsen und sonstige Finanzanlagen						
21	=	**Finanzergebnis** (=Zeilen 19 und 20)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22	=	**Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit** (=Zeilen 18 und 21)	-534.798,02	-86.794,09		-783.504,53	-696.710,44	0,00
23		Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24		Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25	=	**Außerordentliches Ergebnis** (=Zeilen 23 und 24)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26	=	**Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen** (=Zeilen 22 und 25)	-534.798,02	-86.794,09	0,00	-783.504,53	-696.710,44	0,00
27	+	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen						
28	-	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen						
29	=	**Teilergebnis** (=Zeilen 26,27 und 28)	-534.798,02	-86.794,09	0,00	-783.504,53	-696.710,44	0,00
30	-	globaler Minderaufwand	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
31	=	**Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand**	-534.798,02	-86.794,09	0,00	-783.504,53	-696.710,44	0,00

Elektronische Kopie

Teilfinanzrechnung Bioabfallverwertung

A Zahlungsübersicht

		Ein- und Auszahlungen	Ergebnis des Vorjahres 2021 EUR	Fort-geschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2022 EUR	davon Ermächtigungs-übertragungen aus dem Vorjahr EUR	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres 2022 EUR	Vergleich Ansatz / Ist EUR	Ermächtigungs-übertragungen in das Folgejahr EUR
			1	2	3	4	5	6
1		Steuern und ähnliche Abgaben						
2	+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	68.000,00	-7.546,06	0,00	0,00	7.546,06	0,00
3	+	Sonstige Transfereinzahlungen						
4	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte						
5	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte						
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	13.877.300,00	12.209.608,22	0,00	12.209.608,22	0,00	0,00
7	+	Sonstige Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8	+	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen						
9	=	**Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit**	13.945.300,00	12.202.062,16	0,00	12.209.608,22	7.546,06	0,00
10	-	Personalauszahlungen						
11	-	Versorgungsauszahlungen						
12	-	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	14.563.394,40	12.236.000,00	0,00	12.665.924,92	429.924,92	0,00
13	-	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen						
14	-	Transferauszahlungen						
15	-	Sonstige Auszahlungen	48.707,81	52.856,25	0,00	48.394,01	-4.462,24	0,00
16	=	**Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit**	-14.612.102,22	-12.288.856,25	0,00	-12.714.318,93	-425.462,68	0,00
17	=	**Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit** (=Zeilen 9 und 16)	-666.802,22	-86.794,09	0,00	-504.710,71	-417.916,62	0,00
18		**Investitionstätigkeit**						
		Einzahlungen						
		Einzahlungen aus Zuwendungen für						
19	+	Investitionsmaßnahmen						
20	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen						
21	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen						
22	+	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten						
23	+	Sonstige Investitionseinzahlungen						
24	=	**Summe: (invest. Einzahlungen)**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
		Auszahlungen						
25	-	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden						
26	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen						
27	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen						
28	-	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen						
29	-	Auszahlungen von aktivierten Zuwendungen						
30	-	Sonstige Investitionsauszahlungen						
31	=	**Summe: (invest. Auszahlungen)**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
32	=	**Saldo aus Investitionstätigkeit** (Einzahlungen./.Auszahlungen)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Teilfinanzrechnung Bioabfallverwertung
B Nachweis einzelner Investitionen

Investitionsmaßnahmen	Ergebnis des Vorjahres 2021 EUR	Fort-geschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2022 EUR	davon Ermächtigungs-übertragungen aus dem Vorjahr EUR	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres 2021 EUR	Vergleich Ansatz / Ist EUR	Ermächtigungs-übertragungen in das Folgejahr EUR
	1	2	3	4	5	6
Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenzen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Investitionsmaßnahmen unterhalb der festgesetzten Wertgrenzen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Elektronische Kopie

Teilergebnisrechnung Bioabfallverwertung Singhofen

Inhalt des Produktes

Beschreibung: Verwertung aller Bioabfälle, die auf dem Gebiet des Landkreises Neuwied anfallen.

		Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis des Vorjahres 2021 EUR	Fort-geschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2022 EUR	davon Ermächtigungs-übertragungen aus dem Vorjahr EUR	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres 2022 EUR	Vergleich Ansatz / Ist EUR	Ermächtigungs-übertragungen in das Folgejahr EUR
			1	2	3	4	5	6
1		Steuern und ähnliche Abgaben						
2	+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	22.700,00	-2.067,66	0,00	-2.067,66	0,00	0,00
3	+	Sonstige Transfererträge						
4	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte						
5	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte						
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.467.000,00	1.453.424,16	0,00	1.453.308,15	-116,01	0,00
7	+	Sonstige ordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8	+	Aktivierte Eigenleistungen						
9	+/-	Bestandsveränderungen						
10	=	Ordentliche Erträge	1.489.700,00	1.451.356,49	0,00	1.451.240,49	-116,01	0,00
11	-	Personalaufwendungen						
12	-	Versorgungsaufwendungen						
13	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.518.119,13	1.433.400,00	0,00	1.418.776,01	-14.623,99	0,00
14	-	Bilanzielle Abschreibungen						
15	-	Transferaufwendungen						
16	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	12.860,01	17.840,50	0,00	14.531,43	-3.309,07	0,00
17	=	Ordentliche Aufwendungen	-1.530.979,14	-1.451.240,50	0,00	-1.433.307,44	17.933,06	0,00
18	=	**Ordentliches Ergebnis** (=Zeilen 10 und 17)	-41.279,14	116,00	0,00	17.933,05	17.817,05	0,00
19	+	Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
20	-	Zinsen und sonstige Finanzanlagen						
21	=	**Finanzergebnis** (=Zeilen 19 und 20)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22	=	**Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit** (=Zeilen 18 und 21)	-41.279,14	116,00		17.933,05	17.817,05	0,00
23		Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24		Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25	=	**Außerordentliches Ergebnis** (=Zeilen 23 und 24)	0,00			0,00	0,00	0,00
26	=	**Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen** (=Zeilen 22 und 25)	-41.279,14	116,00	0,00	17.933,05	17.817,05	0,00
27	+	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen						
28	-	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen						
29	=	**Teilergebnis** (=Zeilen 26,27 und 28)	-41.279,14	116,00	0,00	17.933,05	17.817,05	0,00
30	-	globaler Minderaufwand	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
31	=	**Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand** (=Zeilen 29 und 30)	-41.279,14	116,00	0,00	17.933,05	17.817,05	0,00

Elektronische Kopie

Teilfinanzrechnung Bioabfallverwertung Singhofen

A Zahlungsübersicht

		Ein- und Auszahlungen	Ergebnis des Vorjahres 2021 EUR	Fort-geschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2022 EUR	davon Ermächtigungs-übertragungen aus dem Vorjahr EUR	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres 2022 EUR	Vergleich Ansatz / Ist EUR	Ermächtigungs-übertragungen in das Folgejahr EUR
			1	2	3	4	5	6
1		Steuern und ähnliche Abgaben						
2	+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	27.100,00	-2.067,66	0,00	0,00	2.067,66	0,00
3	+	Sonstige Transfereinzahlungen						
4	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte						
5	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte						
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.397.100,00	1.453.424,16	0,00	1.523.324,16	69.900,00	0,00
7	+	Sonstige Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8	+	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen						
9	=	**Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit**	1.424.200,00	1.451.356,49	0,00	1.523.324,16	71.967,67	0,00
10	-	Personalauszahlungen						
11	-	Versorgungsauszahlungen						
12	-	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	1.417.693,45	1.433.400,00	0,00	1.638.119,13	204.719,13	0,00
13	-	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen						
14	-	Transferauszahlungen						
15	-	Sonstige Auszahlungen	16.145,80	17.840,50	0,00	15.846,61	-1.993,89	0,00
16	=	**Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit**	-1.433.839,25	-1.451.240,50	0,00	-1.653.965,74	-202.725,24	0,00
17	=	**Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit** (=Zeilen 9 und 16)	-9.639,25	116,00	0,00	-130.641,58	-130.757,58	0,00
18		**Investitionstätigkeit**						
		Einzahlungen						
19	+	Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen						
20	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen						
21	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen						
22	+	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten						
23	+	Sonstige Investitionseinzahlungen						
24	=	**Summe: (invest. Einzahlungen)**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
		Auszahlungen						
25	-	Gebäuden						
26	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen						
27	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen						
28	-	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen						
29	-	Auszahlungen von aktivierten Zuwendungen						
30	-	Sonstige Investitionsauszahlungen						
31	=	**Summe: (invest. Auszahlungen)**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
32	=	**Saldo aus Investitionstätigkeit** (Einzahlungen./.Auszahlungen)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Teilfinanzrechnung Bioabfallverwertung Singhofen
B Nachweis einzelner Investitionen

Investitionsmaßnahmen	Ergebnis des Vorjahres 2021 EUR	Fort-geschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2022 EUR	davon Ermächtigungs-übertragungen aus dem Vorjahr EUR	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres 2022 EUR	Vergleich Ansatz / Ist EUR	Ermächtigungs-übertragungen in das Folgejahr EUR
	1	2	3	4	5	6
Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenzen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Investitionsmaßnahmen unterhalb der festgesetzten Wertgrenzen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Elektronische Kopie

Teilergebnisrechnung Hochwasserentsorgung

Inhalt des Produktes

Beschreibung: Verwertung von Sperrmüll aus den Hochwassergebieten

		Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis des Vorjahres 2021 EUR	Fort-geschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2022 EUR	davon Ermächtigungs-übertragungen aus dem Vorjahr EUR	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres 2022 EUR	Vergleich Ansatz / Ist EUR	Ermächtigungs-übertragungen in das Folgejahr EUR
			1	2	3	4	5	6
1		Steuern und ähnliche Abgaben						
2	+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	11.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3	+	Sonstige Transfererträge						
4	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte						
5	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte						
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	2.274.100,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
7	+	Sonstige ordentliche Erträge						
8	+	Aktivierte Eigenleistungen						
9	+/-	Bestandsveränderungen						
10	=	Ordentliche Erträge	2.285.100,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
11	-	Personalaufwendungen						
12	-	Versorgungsaufwendungen						
13	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.861.972,09	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
14	-	Bilanzielle Abschreibungen						
15	-	Transferaufwendungen						
16	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	4.945,33	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
17	=	Ordentliche Aufwendungen	-1.866.917,42	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
18	=	**Ordentliches Ergebnis** (=Zeilen 10 und 17)	418.182,58	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
19	+	Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
20	-	Zinsen und sonstige Finanzanlagen						
21	=	**Finanzergebnis** (=Zeilen 19 und 20)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22	=	**Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit** (=Zeilen 18 und 21)	418.182,58	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
23		Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24		Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25	=	**Außerordentliches Ergebnis** (=Zeilen 23 und 24)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26	=	**Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen** (=Zeilen 22 und 25)	418.182,58	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
27	+	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen						
28	-	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen						
29	=	**Teilergebnis** (=Zeilen 26,27 und 28)	418.182,58	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
30	-	globaler Minderaufwand	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
31	=	**Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand** (=Zeilen 29 und 30)	418.182,58	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Elektronische Kopie

Teilfinanzrechnung Hochwasserentsorgung

A Zahlungsübersicht

		Ein- und Auszahlungen	Ergebnis des Vorjahres 2021 EUR	Fort-geschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2022 EUR	davon Ermächtigungs-übertragungen aus dem Vorjahr EUR	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres 2022 EUR	Vergleich Ansatz / Ist EUR	Ermächtigungs-übertragungen in das Folgejahr EUR
			1	2	3	4	5	6
1		Steuern und ähnliche Abgaben						
2	+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	11.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3	+	Sonstige Transfereinzahlungen						
4	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte						
5	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte						
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	2.274.100,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
7	+	Sonstige Einzahlungen	0,00			0,00	0,00	0,00
8	+	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen						
9	=	**Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit**	2.285.100,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10	-	Personalauszahlungen						
11	-	Versorgungsauszahlungen						
12	-	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	1.866.047,51	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13	-	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen						
14	-	Transferauszahlungen						
15	-	Sonstige Auszahlungen	6.208,89	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
16	=	**Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit**	-1.872.256,40	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
17	=	**Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit** (=Zeilen 9 und 16)	412.843,60	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
18		**Investitionstätigkeit**						
		Einzahlungen						
19	+	Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen						
20	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen						
21	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen						
22	+	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten						
23	+	Sonstige Investitionseinzahlungen						
24	=	**Summe: (invest. Einzahlungen)**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
		Auszahlungen						
25	-	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden						
26	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen						
27	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen						
28	-	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen						
29	-	Auszahlungen von aktivierten Zuwendungen						
30	-	Sonstige Investitionsauszahlungen						
31	=	**Summe: (invest. Auszahlungen)**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
32	=	**Saldo aus Investitionstätigkeit** (Einzahlungen./.Auszahlungen)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Teilfinanzrechnung Hochwasserentsorgung
B Nachweis einzelner Investitionen

Investitionsmaßnahmen	Ergebnis des Vorjahres 2021 EUR	Fort-geschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2022 EUR	davon Ermächtigungs-übertragungen aus dem Vorjahr EUR	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres 2022 EUR	Vergleich Ansatz / Ist EUR	Ermächtigungs-übertragungen in das Folgejahr EUR
	1	2	3	4	5	6
Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenzen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Investitionsmaßnahmen unterhalb der festgesetzten Wertgrenzen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Elektronische Kopie

Teilergebnisrechnung Logistik Neuwied

Inhalt des Produktes

Beschreibung:

Abfallsammlung der sonstigen überlassungspflichtigen Abfälle (Restmüll), der Bio-Abfälle, der PPK-Abfälle aus privaten Haushalten sowie Behälterservice im Landkreis Neuwied

(Zusammenfassung der Teilrechnungen Restmüll, Bio, PPK und Logistik des Vorjahres)

		Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis des Vorjahres 2021 EUR	Fort-geschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2022 EUR	davon Ermächtigungs-übertragungen aus dem Vorjahr EUR	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres 2022 EUR	Vergleich Ansatz / Ist EUR	Ermächtigungs-übertragungen in das Folgejahr EUR
			1	2	3	4	5	6
1		Steuern und ähnliche Abgaben						
2	+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	-43.343,96	0,00	-43.343,96	0,00	0,00
3	+	Sonstige Transfererträge						
4	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte						
5	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte						
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	269.501,85	-310.575,35	0,00	43.343,96	353.919,31	0,00
7	+	Sonstige ordentliche Erträge	56.057,96	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8	+	Aktivierte Eigenleistungen						
9	+/-	Bestandsveränderungen						
10	=	Ordentliche Erträge	325.559,81	-353.919,31	0,00	0,00	353.919,31	0,00
11	-	Personalaufwendungen						
12	-	Versorgungsaufwendungen						
13	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	69.413,47	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
14	-	Bilanzielle Abschreibungen						
15	-	Transferaufwendungen						
16	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
17	=	Ordentliche Aufwendungen	-69.413,47	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
18	=	**Ordentliches Ergebnis** (=Zeilen 10 und 17)	256.146,34	-353.919,31	0,00	0,00	353.919,31	0,00
19	+	Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
20	-	Zinsen und sonstige Finanzanlagen						
21	=	**Finanzergebnis** (=Zeilen 19 und 20)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22	=	**Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit** (=Zeilen 18 und 21)	256.146,34	-353.919,31	0,00	0,00	353.919,31	0,00
23		Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24		Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25	=	**Außerordentliches Ergebnis** (=Zeilen 23 und 24)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26	=	**Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen** (=Zeilen 22 und 25)	256.146,34	-353.919,31	0,00	0,00	353.919,31	0,00
27	+	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen						
28	-	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen						
29	=	**Teilergebnis** (=Zeilen 26,27 und 28)	256.146,34	-353.919,31	0,00	0,00	353.919,31	0,00
30	-	globaler Minderaufwand	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
31	=	**Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand** (=Zeilen 29 und 30)	256.146,34	-353.919,31	0,00	0,00	353.919,31	0,00

Elektronische Kopie

Teilfinanzrechnung Logistik Neuwied

A Zahlungsübersicht

		Ein- und Auszahlungen	Ergebnis des Vorjahres 2021 EUR	Fort-geschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2022 EUR	davon Ermächtigungs-übertragungen aus dem Vorjahr EUR	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres 2022 EUR	Vergleich Ansatz / Ist EUR	Ermächtigungs-übertragungen in das Folgejahr EUR
			1	2	3	4	5	6
1		Steuern und ähnliche Abgaben						
2	+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	-43.343,96	0,00	0,00	43.343,96	0,00
3	+	Sonstige Transfereinzahlungen						
4	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte						
5	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte						
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	269.501,85	-310.575,35	0,00	0,00	310.575,35	0,00
7	+	Sonstige Einzahlungen	56057,96	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8	+	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen						
9	=	**Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit**	325.559,81	-353.919,31	0,00	0,00	353.919,31	0,00
10	-	Personalauszahlungen	0,00	0,00		0,00	0,00	0,00
11	-	Versorgungsauszahlungen						
12	-	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	69.413,47	0,00	0,00	310.575,35	310.575,35	0,00
13	-	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen						
14	-	Transferauszahlungen						
15	-	Sonstige Auszahlungen	0,00	-43.343,96	0,00	47.743,96	91.087,92	0,00
16	=	**Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit**	-69.413,47	43.343,96	0,00	-358.319,31	-401.663,27	0,00
17	=	**Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit** (=Zeilen 9 und 16)	256.146,34	-310.575,35	0,00	-358.319,31	-47.743,96	0,00
18		**Investitionstätigkeit**						
		Einzahlungen						
19	+	Investitionsmaßnahmen						
20	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen						
21	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen						
22	+	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten						
23	+	Sonstige Investitionseinzahlungen						
24	=	**Summe: (invest. Einzahlungen)**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
		Auszahlungen						
25	-	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden						
26	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen						
27	-	Anlagevermögen						
28	-	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen						
29	-	Auszahlungen von aktivierten Zuwendungen						
30	-	Sonstige Investitionsauszahlungen						
31	=	**Summe: (invest. Auszahlungen)**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
32	=	**Saldo aus Investitionstätigkeit** (=Einzahlungen./.Auszahlungen)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Teilfinanzrechnung Logistik Neuwied
B Nachweis einzelner Investitionen

Investitionsmaßnahmen	Ergebnis des Vorjahres 2021 EUR	Fort-geschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2022 EUR	davon Ermächtigungs-übertragungen aus dem Vorjahr EUR	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres 2022 EUR	Vergleich Ansatz / Ist EUR	Ermächtigungs-übertragungen in das Folgejahr EUR
	1	2	3	4	5	6
Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenzen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Investitionsmaßnahmen unterhalb der festgesetzten Wertgrenzen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Elektronische Kopie

Zweckverband
Rheinische Entsorgungs-Kooperation - REK -
Bonn

Anhang für das Haushaltsjahr 2022

I. Gesetzliche Grundlagen für die Aufstellung des Jahresabschlusses

Der Zweckverband Rheinische Entsorgungs-Kooperation – REK – wurde mit Veröffentlichung seiner Satzung (aktueller Stand: 13. Satzungsänderung am 1. Dezember 2022) im Amtsblatt der Bezirksregierung Köln am 2. Dezember 2008 errichtet.

Aufgrund der Satzungsregelung werden für den Zweckverband die haushaltsrechtlichen Regelungen der GO NRW und der KomHVO NRW für Gemeinden angewendet.

Die Ergebnisrechnung ist dementsprechend nach §§ 2 Abs. 1, 39 KomHVO, die Finanzrechnung nach §§ 3 Abs. 1, 40 KomHVO, die Teilrechnungen nach §§ 4, 41 KomHVO und die Bilanz nach § 42 Abs. 3 und 4 KomHVO NRW gegliedert.

II. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden und Erläuterungen zur Bilanz

Anlagevermögen

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist im beigefügten Anlagenspiegel dargestellt.

Die Beteiligungen betreffen zum einen den 2 %igen Anteil an der Rhein-Sieg-Abfallwirtschaftsgesellschaft mbH, Siegburg, den der Rhein-Sieg-Kreis zur Erfüllung seiner Verpflichtung aus § 4 Abs. 5 Satz 2 der Verbandssatzung in den Zweckverband eingelegt hat. Des Weiteren ist hierin ein 2 %iger Anteil an der MVA Müllverwertungsanlage Bonn GmbH, Bonn, enthalten. Die Einlagen sind mit ihrem jeweiligen Zeitwert bewertet worden.

Eigenkapital

Das Eigenkapital des REKs ist in die Positionen Allgemeine Rücklage, Ausgleichsrücklage sowie Jahresergebnis gegliedert.
Zum 31.12.2022 weist die Allgemeine Rücklage einen Betrag in Höhe von 1.823.056,90 Euro aus. Sie beinhaltet die Einlagen der Zweckverbandsmitglieder sowie einen Teil des Ergebnisses aus 2021.

Elektronische Kopie

Die Veränderung von 139.202,11 Euro ist auf die Verwendung der Ergebniszuführung aus 2020 sowie die Teilzuführung des Ergebnisses aus 2021 zurückzuführen.
Zudem bestand am Vorjahresstichtag eine Ausgleichsrücklage in Höhe von 841.927,44 Euro aus § 75 Abs. 3 GO NRW sowie der restlichen Ergebniszuführung aus 2020. Im Haushaltsjahr 2022 veränderte sich die Ausgleichsrücklage um 635.539,28 Euro auf 206.338,16 Euro. Diese Veränderung ist wie bei der Allgemeinen Rücklage auf die Ergebnisverwendung aus 2020 sowie der Teilzuführung des Jahresüberschusses aus 2021 zurückzuführen.
Im Haushaltsjahr 2022 hat der Zweckverband einen Jahresverlust in Höhe von - 559.520,80 Euro erwirtschaftet, sodass das Eigenkapital zum 31. Dezember 2022 einen Betrag von 1.469.924,26 Euro ausweist.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sind zum Nennwert bewertet.

	2022	**2021**
	EUR	**EUR**
Privatrechtliche Forderungen gegenüber Dritten	48.023,88	370.252,80
Privatrechtliche Forderungen gegenüber Beteiligten	0,00	65.500,00
Sonstige Vermögensgegenstände	81.223,99	125.202,85
	129.247,87	560.955,65

Die privatrechtlichen Forderungen gegenüber Dritten beinhalten Forderungen aus der Vergütung von kommunalem Altpapier der Firma Siegrist GmbH.

Die sonstigen Vermögensgegenstände betreffen debitorische Kreditoren. Diese entstanden durch die Korrektur der Jahresrechnungen des Rhein-Lahn-Kreises für die Kompostierungsleistung des Bioabfalls.

Alle Forderungen haben Restlaufzeiten von bis zu einem Jahr. Auf den beigefügten Forderungsspiegel wird verwiesen

Elektronische Kopie

Liquide Mittel

Die liquiden Mittel in Höhe von 1.127.693,86 Euro (Vj. 1.512.527,06 Euro) sind zum Nominalwert bewertet und enthalten ausschließlich Bankguthaben.

Rückstellungen

Die Rückstellungen betreffen mit 8.925,00 Euro (Vj. 7.545,00 Euro) ausschließlich die Jahresabschlussprüfung.

Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten sind mit ihren Erfüllungsbeträgen bilanziert.

	2022	**2021**
	EUR	**EUR**
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	929.116,58	331.276,38
Sonstige Verbindlichkeiten	259.258,37	0,00
	1.188.374,95	331.276,38

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen beinhalten zum Großteil Rechnungen für die Müllanlieferungen zur Müllverbrennungsanlage in Bonn sowie die Spitzabrechnung der RSAG AöR für Papierverwertung, Biokompostierung, Sperrmüllentsorgung, Sickerwasserreinigung und die Geschäftsbesorgung. Außerdem beinhaltet diese Position die Übernahmelogistik der Firma Siegrist GmbH.

In den sonstigen Verbindlichkeiten wird als kreditorischer Debitor die Spitzabrechnung der RSAG AöR für die Weitergabe der Papiererlöse ausgewiesen.

Alle Verbindlichkeiten haben Restlaufzeiten von bis zu einem Jahr. Auf den beigefügten Verbindlichkeitenspiegel wird verwiesen

Elektronische Kopie

III. Erläuterungen zur Ergebnisrechnung

Insgesamt sind ordentliche Erträge in Höhe von 43.665.358,15 Euro (Vj. 51.005.776,31 Euro) erzielt worden.

Von den ordentlichen Erträgen entfallen 36.984.633,94 Euro auf die Erträge aus Kostenumlagen. Der größte Erstattungsträger ist die Restmüllentsorgung. Auf die Restmüllverbrennung entfallen 22.664.947,20 Euro (Vj. 23.602.000,00 Euro) der Kostenumlagen. Die Erträge aus der Sperrmüllverwertung belaufen sich auf 5.725.155,09 Euro (Vj. 7.200.700,00 Euro). Auf die Papiersortierung für die Bundesstadt Bonn und den Rhein-Sieg-Kreis (1.846.300,34 Euro; Vj. 1.992.600,00) entfallen unter Berücksichtigung der angerechneten Weitergabe der PPK-Erlöse (-6.008.568,71 Euro; Vj. -5.073.600,00 Euro) im Saldo -4.162.268,37 Euro. Außerdem wurden -1.722.104,87 Euro (Vj. -1.493.900,00 Euro) für die Sortierung des Papieres aus dem Rhein-Lahn Kreis erwirtschaftet. Diese ergeben sich aus den Kosten in Höhe von 129.408,75 Euro (Vj. 106.100,00 Euro), auf die die PPK-Erlöse in Höhe von -1.851.513,62 Euro angerechnet worden sind. Für die Sickerwasserreinigung wurden Erträge in Höhe von 10.949,11 Euro (Vj. 7.600,00 Euro) erzielt. Außerdem wurden für die Biokompostierung der Mengen der Bundesstadt Bonn und des Rhein-Sieg-Kreises 12.209.608,22 Euro (Vj. 13.877.300,00 Euro) und für die Mengen des Landkreises Neuwied 1.453.424,16 Euro (Vj. 1.467.000,00 Euro) Erträge erzielt. Die Erlöse aus der Abfuhr betragen -310.575,35 Euro (Vj. 0,00 Euro). Es handelt sich hierbei um die Überschüsse aus dem Jahr 2020, die nun an Neuwied zurückgezahlt wurden. Im Haushaltsjahr 2021 wurde das Ergebnis aus 2020 erstmalig den Rücklagen zugeführt. Dieses wurde nun entnommen und als Umsatz aus der allgemeinen Rücklage in Höhe von 273.572,31 Euro sowie der Ausgleichsrücklage in Höhe von 841.926,44 Euro eingebucht.

Elektronische Kopie

In 2022 entfallen 6.760.658,40 Euro (Vj. 6.934.276,31 Euro) der ordentlichen Erträge auf privatrechtliche Leistungsentgelte. In dem Posten sind die Erträge aus der Papiervermarktung aufgeführt.

Die ordentlichen Erträge beinhalten die allgemeine Umlage mit -79.934,19 Euro (Vj. 287.700,00 Euro). In 2022 waren diese Aufwendungen geringer als die Rücklagenentnahme aufgrund der Überschüsse aus 2020. Somit wird eine negative Umlage ausgewiesen.

In den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen in Höhe von 44.051.040,90 Euro (Vj. 50.229.388,32 Euro) sind die Kosten für die Leistungserbringung der Sperrmüllverwertung, der Sickerwasserreinigung, der Papierverwertung, der Restmüllverbrennung und sowie der Biokompostierung abgebildet. Im letzten Jahr wurde hier auch die einmalige Sperrmüllentsorgung aus den Hochwassergebieten dargestellt.

Sonstige ordentliche Aufwendungen in Höhe von 173.838,05 Euro (Vj. 157.266,41 Euro) sind durch die Geschäftsbesorgung entstanden.

Das Jahresergebnis des Zweckverbandes beträgt -559.520,80 Euro (Vj. 619.161,58 Euro).

IV. Sonstige Angaben

Zweckverbandsmitglieder

- Bundesstadt Bonn
- Landkreis Neuwied
- Rhein-Lahn-Kreis
- Rhein-Sieg-Kreis
- Landkreis Ahrweiler

Elektronische Kopie

Organe des Zweckverbandes

der Verbandsvorsteher: Jörg Denninghoff, Landrat, Rhein-Lahn-Kreis

Stellvertreterin: Gisela Bertram, 1. Kreisbeigeordnete, Rhein-Lahn-Kreis

Honorar des Abschlussprüfers

Das für das Haushaltsjahr 2022 vom Abschlussprüfer zu berechnende Gesamthonorar für Abschlussprüfungsleistungen beträgt 8.925,00 Euro.

Ergebnisverwendung

Der Verbandsvorsteher schlägt vor, dass der entstandene Verlust in Höhe von -559.520,80 Euro mit der Allgemeinen Rücklage verrechnet und in der Nachtragssatzung 2023 den Verbandsmitgliedern entsprechend berechnet wird. Diese Ergebnisverwendung ist noch nicht im Jahresabschluss umgesetzt worden, weil es dafür noch eines Beschlusses der Verbandsversammlung bedarf.

Bonn, den 25. September 2023

Der Verbandsvorsteher des Zweckverbandes
Rheinische Entsorgungs-Kooperation – REK –
Jörg Denninghoff
Landrat des Rhein-Lahn-Kreises

Elektronische Kopie

Zweckverband
Rheinische Entsorgungs-Kooperation -REK-,
Bonn

Anlagenspiegel zum Anhang für das Haushaltsjahr 2022

	Anschaffungskosten				Abschreibungen				Buchwerte	
	01.01.2022	Zugang	Abgang	31.12.2022	01.01.2022	Zugang	Abgang	31.12.2022	31.12.2022	31.12.2021
	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€
Finanzanlagen										
Beteiligungen	1.410.282,48	0,00	0,00	1.410.282,48	0,00	0,00	0,00	0,00	1.410.282,48	1.410.282,48
	1.410.282,48	0,00	0,00	1.410.282,48	0,00	0,00	0,00	0,00	1.410.282,48	1.410.282,48

Elektronische Kopie

Zweckverband
Rheinische Entsorgungs-Kooperation -REK-,
Bonn

Forderungsspiegel zum Anhang für das Haushaltsjahr 2022

Art der Forderung	Gesamtbetrag am 31.12. des Haushaltsjahres EUR	mit einer Restlaufzeit von bis zu 1 Jahr EUR	mit einer Restlaufzeit von 1 bis 5 Jahre EUR	mit einer Restlaufzeit von mehr als 5 Jahre EUR	Gesamtbetrag am 31.12. des Vorjahres EUR
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände					
1. Privatrechtliche Forderungen	48.023,88	48.023,88	0,00	0,00	435.752,80
2. Sonstige Vermögensgegenstände	81.223,99	81.223,99	0,00	0,00	125.202,85
Summe aller Forderungen	129.247,87	129.247,87	0,00	0,00	560.955,65

Elektronische Kopie

Eigenkaptalspiegel zum 31.12.2022

Bezeichnung	Bestand zum 31.12. des Vorjahres[1] EUR	Verrechnung des Vorjahres-ergebnisses EUR	Verrechnungen mit der allgemeinen Rücklage nach § 44 Abs. 3 KomHVO im Haushaltsjahr EUR	Veränderung der Sonderrücklage EUR	Jahresergebnis des Haushaltsjahres (vor Beschlus über Ergebnisverwend.) EUR	Bestand zum 31.12. des Haushaltsjahres[2] EUR
1.1 Allgemeine Rücklage	1.683.854,79	139.202,11	0,00	0,00		1.823.056,90
1.2 Sonderrücklagen	0,00	0,00		0,00		0,00
1.3 Ausgleichsrücklagen	841.927,44	-635.539,28				206.388,16
1.4 Jahresüberschuss/-fehlbetrag	619.161,58	-619.161,58			-559.520,80	-559.520,80
1.5 Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag (Gegenposten zu Aktiva)[1]						0,00
Summe Eigenkapital	3.144.943,81				-559.520,80	1.469.924,26
Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag						

1) Besteht ein negatives Eigenkapital, so sind die Positionen 1.1. bis 1.4. auszuweisen (auch negativ) und kumuliert über die Position 1.5 auszubuchen

2) Bestand vor Verrechnung des Jahresergebnisses

Nachrichtlich: Ergebnisverrechnungen Vorjahre (§ 96 Abs. 1 Satz 3 GO NRW)

	3. Vorjahr	Vorvorjahr	Vorjahr	Saldo
Allgemeine Rücklage (+/-)	0,00	0,00	273.572,31	273.572,31
Ausgleichsrücklage (+/-)	0,00	0,00	841.926,44	841.926,44
Summe	0,00	0,00	1.115.498,75	1.115.498,75

Elektronische Kopie

Zweckverband
Rheinische Entsorgungs-Kooperation -REK-,
Bonn

Verbindlichkeitenspiegel zum Anhang für das Haushaltsjahr 2022

Art der Verbindlichkeit	Gesamtbetrag am 31.12. des Haushaltsjahres €	mit einer Restlaufzeit von bis zu 1 Jahr €	mit einer Restlaufzeit von 1 bis 5 Jahre €	mit einer Restlaufzeit von mehr als 5 Jahre €	Gesamtbetrag am 31.12. des Vorjahres €
Verbindlichkeiten					
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	929.116,58	929.116,58	0,00	0,00	331.276,38
2. Sonstige Verbindlichkeiten	259.258,37	259.258,37	0,00	0,00	0,00
Summe aller Verbindlichkeiten	1.188.374,95	1.188.374,95	0,00	0,00	331.276,38
Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Elektronische Kopie

Übersicht über die in das folgende Jahr übertragenen Haushaltsermächtigungen

I Übersicht über die übertragenen Aufwendungen

Nr.	Bezeichnung	übertragen auf das neue Haushaltsjahr in EUE	davon gebunden in EUR	davon frei verfügbar in EUR
Gem. § 45 Abs. 3 KomHVO sind keine Aufwendungen übertragen worden.				

II Übersicht über die übertragenen Aufwendungen

Nr.	Bezeichnung	übertragen auf das neue Haushaltsjahr in EUE	davon gebunden in EUR	davon frei verfügbar in EUR
Summe				
Gem. § 45 Abs. 3 KomHVO sind keine Auszahlungen übertragen worden.				

Elektronische Kopie

Vertreter der Mitglieder in der Zweckverbandsversammlung

Funktion	Nachname	Vorname	Beruf	Mitgliedschaft in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien	Mitgliedschaft in Organen der Gemeinde in öffentlich-rechtlicher oder privater Form	Mitgliedschaft in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen	gezahltes Sitzungs-geld
stv. Vorsitzen-der	Baumanns	Karl-Heinz	Bankkaufmann i. R.	keine	Mitglied des Verwaltungsrates der RSAG AöR Mitglied der Verbandsversammlung des Zweckverbandes für die Kreissparkasse Köln Mitglied des Kreistages des Rhein-Sieg-Kreises Sachkundiger Bürger im Rat der Stadt Sankt Augustin	Mitglied des Aufsichtsrates der RSAG mbH Mitglied der Gesellschafterversammlung der Kreisholding Rhein-Sieg-GmbH Mitglied des Aufsichtsrates der Flugplatzgesellschaft Hangelar mbH	47,00 €
	Busch	Wilhelm	Textilbetriebswirt	keine	keine	keine	17,00 €
Verbandsvorsteher (ab 01.12.2022)	Denninghoff	Jörg	Landrat	Mitglied der Hauptversammlung in der Süwag Energie AG	Mitglied der Verbandsversammlung des Zweckverband Welterbe Oberes Mittelrheintal Mitglied in der Verbandsversammlung des Zweckverband Schloss Balmoral Mitglied der Verbandsversammlung im Zweckverband Gemeinsame	Mitglied im Regionalbeirat des Regionalbeirat der GVV, Köln Mitglied und Vorsitzender der Gesellschafterversammlung der Wirtschaftsförderungs-Gesellschaft Rhein-Lahn mbH Mitglied der Gesellschaftervers	0,00 €

Elektronische Kopie

					Feuerwehrwerkstatt Mitglied der Regionalvertretung in der Planungsgemeinschaft Mittelrhein-Westerwald Mitglied der Vertreterversammlung im Zweckverband Tierische Nebenprodukte Südwest Mitglied der Verbandsversammlung im Altlastenzweckverband Tierische Nebenprodukte Mitglied der Elektrizitätskommission der Elektrizitätskommission der Kreise und Städte, Limburg Mitglied der Verbandsversammlung im Zweckverband Schienenpersonennahverkehr Rheinland-Pfalz Nord, Koblenz, SPVN, SVRP Mitglied der Hauptversammlung im Landkreistag Rheinland-Pfalz Mitglied der Verbandsversammlung	ammlung der Hallenbad Diez-Limburg GmbH Mitglied der Mitgliederversammlung der GVV Kommunalversicherung Mitglied in der Genossenschaftsversammlung der Baugenossenschaft Rhein-Lahn Mitglied in der Gesellschafterversammlung des Verkehrsverbund Rhein-Mosel (VRM) Mitglied im Regionalbeirat des Regionalbeirat der Energieversorgung Mittelrhein AG Mitglied im Regionalbeirat der Süwag Energie AG Beiratsmitglied im Beirat Nord der SV Sparkassen-Versicherung	

Elektronische Kopie

					im KommZB Mitglied der Mitgliederversammlung im Zweckverband Naturpark Nassau Mitglied der Vertreterversammlung der Unfallkasse Rheinland-Pfalz Stellvertretender Verbandsvorsteher im Zweckverband Naturpark Nassau Mitglied der Trägerkommission im Sparkassenzweckverband Nassau Stellvertretender Verbandsvorsteher im Zweckverband Welterbe Oberes Mittelrheintal Stellvertretender Vorsitzender der Trägerversammlung Jobcenter Rhein-Lahn Stellvertretender Verbandsvorsteher im Altlastenzweckverband Tierische Nebenprodukte Stellvertretender Verbandsvorsteher im Zweckverband Tierische Nebenprodukte Südwest		

Elektronische Kopie

					Mitglied im Verwaltungsausschuss der Agentur für Arbeit, Montabaur Mitglied der Vertreterversammlung der Vertreterversammlung der Unfallkasse Sozialwahlen 2023 Stellvertretendes Mitglied im Ausschuss für anzeigepflichtige Entlassungen, § 20 KSchG der Agentur für Arbeit, Montabaur Alternierender Vorsitzender Gruppe der Arbeitgeber der Unfallkasse Rheinland-Pfalz Ordentliches Mitglied im Satzungsausschuss der Unfallkasse Rheinland-Pfalz Ordentliches Mitglied im Finanzausschuss der Unfallkasse Rheinland-Pfalz Mitglied des Vorstandes im Kommunaler Arbeitgeberverband Rheinland-Pfalz (KAV)		
Oberbürger-meisterin (ab	Dörner	Katja	Oberbürgermeisterin	Keine	Verwaltungsrat Sparkasse Köln/Bonn Mitglied Aufsichtsrat	Vorsitzende Aufsichtsrat Tourismus &	0,00 €

Elektronische Kopie

25.01.2022)					Stadtwerke Bonn GmbH Vorsitzende Aufsichtsrat Stadtwerke Bonn Verkehrs-GmbH Mitglied Gesellschafterversammlung Elektrische Bahnen der Stadt Bonn und des Rhein-Sieg-Kreises - SSB - GmbH Mitglied Verbandsversammlung Zweckverband Verkehrsverbund Rhein-Sieg Mitglied Verbandsversammlung Nahverkehr SPNV & Infrastruktur Rheinland Mitglied Vorstand und Verbandsversammlung Rheinischer Sparkassen- und Giroverband Stellvertretende Verbandsvorsteherin Zweckverband Sparkasse Köln/Bonn Mitglied Präsidium und Hauptversammlung Deutscher Städtetag Mitglied Vorstand Städtetag NRW Vorsitzende Ehrenrat des Bonner Stadtrates	Congress GmbH Region Bonn/Rhein-Sieg/Ahrweiler Vorsitzende Aufsichtsrat Internationale Beethovenfeste Bonn gGmbH Mitglied Aufsichtsrat Bonn Conference Center Management GmbH Mitglied Aufsichtsrat Energie- und Wasserversorgung GmbH Kuratorium Beethovenstiftung für Kunst und Kultur der Bundesstadt Bonn Vorstand ICLEI Städte für Nachhaltigkeit Kuratorium Gesellschaft der Förderer der Hochschule Bonn/Rhein-Sieg Vorstand Heinz-Dörks-Stiftung Vorsitzende Vorstand Hoesch-Stiftung	

Elektronische Kopie

						Kuratorium JTB-Stiftung Kuratorium Neues Unternehmertum Rheinland Gesellschaftversammlung Rheinisches Studieninstitut für kommunale Verwaltung Kuratorium Stiftung Jugend und Medien der Sparkasse Stiftungsrat Stiftung Bonn Aachen International Center for Information Technology Vorsitzende Vorstand Bonner Klimabotschafter Stiftungsrat Stiftung caesar Vorsitzende Vorstand Weißweiler Stiftung Kuratorium HELP Hilfe zur Selbsthilfe Kuratorium Hochschule der Sparkassen-Finanzgruppe Kuratorium Oxford	

Elektronische Kopie

						Club-Bonn Kuratorium Stiftung Entwicklung und Frieden Mitglied Kuratorium Stiftung Bundeskanzler-Adenauer-Haus Stellvertretendes Mitglied Kuratorium Stiftung Haus der Geschichte Mitglied Kuratorium Alexander-Koenig-Gesellschaft Kuratorium Internationale Ludwig-van-Beethoven Kulturstiftung	
	Gaertner	Mike	Justizvollzugsbeamter	keine	Mitglied im Rat der VG Diez	keine	0,00 €
	Hahlen (ab 01.08.2022)	Tim	Wirtschaftsjurist	keine	Mitglied des Verwaltungsrates der RSAG AöR Stimmberechtigter Vertreter der Gesellschafterversammlung der RSAG mbH Stellvertretendes Mitglied des Aufsichtsrates der Rhein-Sieg Verkehrsgesellschaft mbH Vertreter der Gesellschafterversam	Stellvertretendes Mitglied des Aufsichtsrates der RSAG mbH Vertreter in der Mitgliederversammlung Energieagentur Bonn e. V.	0,00 €

Elektronische Kopie

					mlung der Rhein-Sieg Verkehrsgesellschaft mbH Stellvertreter in der Gesellschafterversammlung der Bus- und Bahn-Verkehrsgesellschaft des Rhein-Sieg-Kreises Stellvertreter in der Gesellschafterversammlung der Rheinische Bus- und Verkehrsgesellschaft mbH Stellvertreter in der Gesellschafterversammlung der SRS i. L. Stellvertreter in der Verbandsversammlung der Civitec Mitglied in der Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Bonn Beteiligungs GmbH (über die Beteiligungsgesellschaft Bonn/Rhein-Sieg mbH Mitglied in der Gesellschafterversammlung der RVK (über die Kreisholding)		
	Hallerbach	Achim	Landrat	Mitglied im Aufsichtsrat der Süwag Energie	Vorsitzender bzw. stellv. Vorsitzender des Verwaltungsrates der	Mitglied im Regionalbeirat der Energieversorgung	0,00 €

Elektronische Kopie

				AG Vorsitzender im Aufsichtsrat der Wirtschaftsförderungsgesellschaft mbH	Sparkasse Neuwied Mitglied und Vorsitzender bzw. stellv. Vorsitzender des Zweckverbandes der Sparkasse Neuwied (Verbandsversammlung) Vorsitzender bzw. stellv. Vorsitzender des Kreditausschusses der Sparkasse Neuwied Vorsitzender bzw. stellv. Vorsitzender des Personalausschusses der Sparkasse Neuwied stellvertretendes Mitglied des Verwaltungsrates des Sparkassenverbandes Rheinland-Pfalz Mitglied im Wirtschafts-, Verkehrs- und Landwirtschaftsausschuss des LKT Mitglied im Rechts- und Umweltausschuss des LKT Stellvertretendes Mitglied im Kommunalen Rat des LKT RLP Mitglied im Regionalvorstand der Planungsgemeinschaft Mittelrhein-WW	Mittelrhein AG (EVM) Mitglied des Regionalen Beirates der SÜWAG Energie AG Präsident Landesmusikverband RLP e.V. Verbandsvorsteher beim Zweckverband SchienenPersonenNahVerkehr Rheinland-Pfalz Nord (SPNV-Nord) Mitglied des Verwaltungsrats der Rheinischen Versorgungskassen Mitglied der Hauptversammlung der SÜWAG Energie AG Mitglied im Regionalbeirat der GVV Kommunalversicherung VVaG Mitglied der Anneliese Mertinat-Stiftung Bonefeld Mitglied im Stiftungsrat der „Bruchhäuser-	

Elektronische Kopie

					Mitglied und Vorsitzender der Gesellschafterversammlung der Wirtschaftsförderungsgesellschaft mbH Mitglied und Vorstandsmitglied der Kreisvolkshochschule e.V. Mitglied des Redaktionsausschusses des Heimatjahrbuchs des Landkreises Neuwied Vorsitzender der Kulturgemeinschaft des Landkreises Neuwied Stellv. Vorsitzender des Vorstands des Naturpark Rhein-Westerwald e.V. Vorstandsvorsitzender des Förderkreises des Forschungsbereichs Altsteinzeit e.V. Vorstandsvorsitzender der Prinz-Maximilian-zu-Wied Stiftung Mitglied in der Regionalvertretung der Planungsgemeinschaft Mittelrhein-Westerwald Vorsitzender bzw. Mitglied im Verwaltungsrat der Wir	Stiftung“ Steimel Mitglied im Beirat des Fördervereins Zoo Neuwied e.V. Vorsitzender des Kuratoriums „Wir für Hier“ der Sparkasse Neuwied Stellvertretender Vorsitz des Fördervereins der Kamillus Klinik Asbach Vorsitzender des Kuratoriums der Abraham und David Roentgen Stiftung e.V. und Förderkreis Mitglied in der Mitgliederversammlung der Landesmusikakademie Mitglied im Kuratorium des Martin-Butzer-Gymnasium Dierdorf	

Elektronische Kopie

					Westerwälder gAöR Vorsitzender Verwaltungsrat der Abfallwirtschaft AöR Mitglied in der Hauptversammlung des LKT		
	Janicke	Dr. Nico	Bundesbeamter	keine	Aufsichtsratsvorsitzender der MVA Bonn GmbH Aufsichtsratsmitglied der EnW Stellvertretendes Mitglied Verwaltungsrat bonnorange AöR Stadtrat der Bundesstadt Bonn	Stellvertretendes Mitglied Metropolregion	34,00 €
Vorsitzender (ab 01.12.2022)	Jobst	Prof. Dr. Detmar	Facharzt und Professor für Allgemeinmedizin	keine	Stadtverordneter (Stadtrat) Bundesstadt Bonn Mitglied und Sprecher für Gesundheit im Ausschuss für Soziales, Migration und Gesundheit Bevollmächtigter der Stadt Bonn im Wahnbachtalsperren-Verband Stellvertreterpositionen im Beirat Beethovenhalle und im Kreispolizeibeirat	Vorsitz Betriebsausschuss der Bonner Seniorenzentren Stellvertretender Vorsitz im Aufsichtsrat Flugplatz Hangelar	0,00 €
	Klöppel	Horst	Landwirtschaftsmeister	keine	keine	keine	17.00 €
	Lägel (ab	Paul	N. N.	N. N.	N. N.		17,00 €

Elektronische Kopie

	01.12.2022)						
	Langenhorst	Fritz	Soldat a. D.	keine	Mitglied im Stadtrat Bad Neuenahr-Ahrweiler Mitglied im Kreistag	Vorsitzender des Sportkreises Ahrweiler Mitglied im Präsidium des Sportbundes Rheinland Mitglied im Aufsichtsrat Lotto Rheinland-Pfalz	0,00 €
	Mendel	Volker	Bürgermeister	keine	Abfallwirtschaft des Kreises Neuwied AöR Kreistag Neuwied	Mitglied Gesellschafterversammlung der Kommunalen Holzvermarktungsorganisation Westerwald-Rhein-Taunus (WRT)	17,00 €
	Pföhler	Dr. Jürgen	Landrat (bis 30.06.2022)				0,00 €
	Polley	Julia	Referentin	keine	Mitglied des Verwaltungsrates der Bonnorange AöR Stellvertretendes Mitglied in der Verbandsversammlung des Wahnbachtalsperrenverbandes stellvertretendes Mitglied der Verbandsversammlung Naturpark Rheinland Mitglied des Aufsichtsrates der MVA Müllverbrennungsanla	keine	17,00 €

Elektronische Kopie

					ge Bonn GmbH		
Verbands-vorsteher (bis 30.06.2022)	Puchtler	Frank	Landrat	keine	Mitglied Elektrizitätskommission der Kreise und Städte Limburg Stellvertretender Vorsitzender Gesellschafterversammlung Hallenbad Diez-Limburg GmbH Stellvertretender Vorsitzender Landkreistag RLP Mitglied Verbandsversammlung Zweckverband Schienenpersonennahverkehr Rheinland-Pfalz Nord Verbandsvorsteher Zweckverband "Schloss Balmoral" Stellvertretender Verbandsvorsteher Zweckverband Tierische Nebenprodukte Südwest Stellvertretender Verbandsvorsteher Altlastenzweckverband Tierische Nebenprodukte Mitglied Verbandsversammlung GVV-Kommunalversicherun	Vorsitzender Gesellschafterversammlung WFG Rhein-Lahn mbH Mitglied Hauptversammlung Süwag Energie AG Stellvertretender Vorsitzender der Gesellschafterversammlung Verkehrsverbund Rhein-Mosel GmbH Stellvertretendes Vorstandsmitglied Kommunal-Akademie Boppard Stellvertretender Vorsitzender Kommunaler Arbeitgeberverband RLP Mitglied Verbandsvertreterversammlung Deutsche Rentenversicherung Berlin Vorstand Deutsche Rentenversicherung Rheinland-Pfalz Speyer Vorsitzender Gesellschafterversammlung	0,00 €

Elektronische Kopie

					g Vorsitzender Zweckverband Welterbe Oberes Mittelrheintal Mitglied Trägerversammlung Jobcenter Rhein-Lahn Vorsitzender Zweckverband Naturpark Nassau Mitglied Verwaltungsrat Nassauische Sparkasse	ammlung Unfallkasse Andernach Mitglied Aufsichtsrat Baugenossenschaft Rhein-Lahn eG Mitglied im Aufsichtsrat der BBVL GmbH Lahnstein Stellvertretender Vorsitzender Ruanda Stiftung Altendiez	
Vorsitzender (bis 01.12.2022)	Rutte	Dr. Daniel	Geologe	keine	Aufsichtsratsmitglied bei der Bonn City Parkraum GmbH Mitglied der Zweckverbandsversammlung des Zweckverbandausschusses des Zweckverbandes Naturpark Rheinland	keine	60,00 €
	Schlagwein	Wolfgang	Organisationsprogrammierer	keine	Verwaltungsrat Kreissparkasse Ahrweiler Mitglied des Kreistages Kreis Ahrweiler	Aufsichtsrat Ahrtalwerke	17,00 €
	Schnatz	Michael	Bürgermeister	keine	Mitglied der Gesellschafterversammlung der Hallenbad Diez-Limburg GmbH Vorsitzender der Gesellschafterversammlung Bildungspark	keine	0,00 €

Elektronische Kopie

					GmbH Mitglied Generalversammlung Oranien-Campus EG		
	Schwarz (bis 31.07.2022)	Christoph	Umweltdezernent	keine	Mitglied des Verwaltungsrates der RSAG AöR Mitglied des Vorstandes der Energieagentur Rhein-Sieg e.V.	keine	0,00 €
	Seemann	Rolf	Beigeordneter	keine	Aufsichtsratsvorsitzender Gemeindliche Siedlungsgesellschaft Neuwied GmbH	keine	0,00 €
	Spohr	Hans-Dieter	Dipl.-Ing.	keine	Mitglied im Verwaltungsrat der Abfallwirtschaft Landkreis Neuwied AöR Mitglied der Gesellschafterversammlung Wirtschaftsförderung Landkreis Neuwied GmbH Mitglied der Zweckverbandsversammlung Sparkasse Neuwied Stellvertretendes Mitglied im Verwaltungsrat Sparkasse Neuwied Prokurist der Energie GmbH Dierdorf	keine	34,00 €
	Waldästl	Denis	Bankkaufmann	keine	Mitglied im	Mitglied im	0,00 €

Elektronische Kopie

	(bis 01.12.2022)				Verwaltungsrat der RSAG AöR Mitglied im Kuratorium der Kreissparkassenstiftung für uns Pänz Mitglied des Kreistages Mitglied des Stadtrates Sankt Augustin	Aufsichtsrat der RSAG mbH Mitglied im Aufsichtsrat der RSVG mbH Stellvertretendes Mitglied in der Gesellschafterversammlung der RSVG mbH Stellvertretendes Mitglied in der Gesellschafterversammlung der BBV Mitglied im Aufsichtsrat der WFG Sankt Augustin mbH Stellvertretendes Mitglied im Aufsichtsrat der Flugplatzgesellschaft Bonn/Hangelar mbH Stellvertretendes Mitglied im Verwaltungsrat der BRS	
	Weigand	Cornelia	Landrätin (ab 01.07.2022)	N. N.	N. N.	N. N.	0,00 €
	Windhuis	Wilhelm	Pensionär	keine	Mitglied des Verwaltungsrates der RSAG AöR Mitglied des Kreistags des Rhein-Sieg-Kreises Mitglied des	Mitglied des Aufsichtsrates der RSAG mbH Mitglied der Gesellschafterversammlung der RSAG mbH	34,00 €

Elektronische Kopie

					Regionalrates der Bezirksregierung Köln	Mitglied des Aufsichtsrates der Wirtschaftsförderung Alfter GmbH	

Persönliche Stellvertreter von

Mitglied	**Nachname**	**Vorname**	**Beruf**	**Mitgliedschaft in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien**	**Mitgliedschaft in Organen der Gemeinde in öffentlich-rechtlicher oder privater Form**	**Mitgliedschaft in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen**	**gezahltes Sitzungsgeld**
Rutte, Dr. Daniel	Achtermeyer (bis 01.12.2022)	Tim	N. N.				0,00
Windhuis, Willhelm	Anschütz	Lisa	Anleitung Hauswirtschaft	keine	Mitglied des Verwaltungsrates der RSAG AöR Stellvertretendes Mitglied des Verwaltungsrates der Kreissparkasse Köln Mitglied des Kreistags des Rhein-Sieg-Kreises Stellvertretendes Mitglied im Wasserverband Rhein-Sieg-Kreis Mitglied der Zweckversammlung des Naturpark Bergisches Land Stellvertretendes Mitglied der Metropolregion Rheinland	Mitglied des Aufsichtsrates der RSAG mbH Stellvertretendes Mitglied der Gesellschafterversammlung der RSAG mbH	0,00

Elektronische Kopie

					Mitglied der Trägerversammlung des JobCenters Rhein-Sieg Mitglied der Verbandsversammlung der Kreissparkasse Köln Mitglied der Sparkassenstiftung für den Rhein-Sieg-Kreis		
Langenhorst, Fritz	Bach	Günter	Pensionär	keine	Mitglied bei den Regionalwerken Grafschaft (RWG) Mitglied des Kreistages des Kreis Ahrweiler	keine	0,00
Hahlen, Tim	Bambeck (ab 01.08.2022)	Jörg	Umweltamtsleiter beim Rhein-Sieg-Kreis	keine	keine	keine	0,00
Puchtler, Frank (stv. Verbandvorsteherin)	Bertram (bis 30.06.2022)	Gisela	Schulleiterin in Ruhe 1. Beigeordnete	keine	keine	keine	0,00
Denninghoff, Jörg (stv. Verbandsvorsteherin)	Bertram (ab 01.12.20229	Gisela	Schulleiterin in Ruhe 1. Beigeordnete	keine	keine	keine	0,00
Jobst, Prof. Dr. Detmar	Beu (ab 01.12.2022)	Rolf	Mobilitätsberater	keine	Mitglied im Aufsichtsrat Stadtwerke Bonn Verkehrsgesellschaft mbH Mitglied im Aufsichtsrat Rheinland Kultur GmbH	keine	17,00
Janicke, Dr. Nico	Biniek	Max	Sozialarbeiter	keine	Mitglied im Stadtrat Bundesstadt Bonn	Kuratorium Stiftung Bonner Altenhilfe	0,00

Elektronische Kopie

					Mitglied Zweckverband Verkehrsverbund Rhein-Sieg (VRS) Mitglied Zweckverband go.rheinland (go.rheinland) Mitglied des Aufsichtsrates der Verkehrsverbund Rhein-Sieg GmbH Mitglied des Aufsichtsrates der go.Rheinland GmbH	Kuratorium Stiftung Ludwig van Beethoven der Sparkasse in Bonn	
Ralf Seemann	Birrenbach	Anja	Personalentwicklerin	keine	Ratsmitglied im Kreistag Neuwied Ratsmitglied im Stadtrat Linz am Rhein Ersatzmitglied im Verwaltungsrat der Sparkasse Neuwied (als Kreistagsmitglied) Mitglied im Verwaltungsrat der Rheinfähre Linz-Kripp GmbH (kommunales Unternehmen der Stadt Linz am Rhein und der Stadt Remagen, als Stadtratsmitglied)	keine	0,00
Baumanns, Karl-Heinz	Fiévet	Christoph	Pensionär	keine	Mitglied im Verwaltungsrat der Gemeindewerke Wachtberg, Anstalt des öffentlichen Rechts (VAöR) Stellvertretendes Mitglied in der	keine	0,00

Elektronische Kopie

					Zweckverbandsversammlung für die Kreissparkasse Köln Stellvertretendes Mitglied in der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Verkehrsverbund Rhein-Sieg (ZV VRE) Stellvertretendes Mitglied im Verwaltungsrat der Rhein-Sieg-Abfallwirtschaftsgesellschaft mbH (RSAG) Stellvertretendes Mitglied in der Gesellschafterversammlung der Kreisholding Rhein-Sieg-GmbH		
Schnatz, Michael	Friesenhahn	Manfred	Diplom Finanzwirt	keine	keine	keine	17,00
Spohr, Hans-Dieter	Gundelach	Käthemarie	Lehrerin i. R.	keine	Stellvertretendes Mitglied im Verwaltungsrat der Sparkasse Neuwied	keine	0,00
Schwarz, Christoph (bis 31.07.2022)	Hahlen (bis 31.07.2022)	Tim	Wirtschaftsjurist	keine	Mitglied des Verwaltungsrates der RSAG AöR Stimmberechtigter Vertreter der Gesellschafterversammlung der RSAG mbH Stellvertretendes Mitglied des Aufsichtsrates der Rhein-Sieg	Stellvertretendes Mitglied des Aufsichtsrates der RSAG mbH Vertreter in der Mitgliederversammlung Energieagentur Bonn e. V.	0,00

Elektronische Kopie

					Verkehrsgesellschaft mbH Vertreter der Gesellschafterversammlung der Rhein-Sieg Verkehrsgesellschaft mbH Stellvertreter in der Gesellschafterversammlung der Bus- und Bahn-Verkehrsgesellschaft des Rhein-Sieg-Kreises Stellvertreter in der Gesellschafterversammlung der Rheinische Bus- und Verkehrsgesellschaft mbH Stellvertreter in der Gesellschafterversammlung der SRS i. L. Stellvertreter in der Verbandsversammlung der Civitec Mitglied in der Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Bonn Beteiligungs GmbH (über die Beteiligungsgesellschaft Bonn/Rhein-Sieg mbH Mitglied in der Gesellschafterversammlung der RVK (über		

Elektronische Kopie

					die Kreisholding)		
Ralf Seemann	Haller	Susanne	Verwaltungsbeamtin	keine	Mitglied im Verwaltungsrat der Kreissparkasse Neuwied Mitglied im Stadtrat Neuwied Mitglied im Kreistag Neuwied	keine	17,00
Dörner, Katja	Heidler (ab 25.01.2022)	Margarete	Stadtkämmerin	keine	Aufsichtsratsmitglied Bonn Conference Center Management GmbH Gesellschafterversammlung der SWB Bonn GmbH Gesellschafterversammlung ohne Stimmberechtigung bei der SSB Gesellschafterversammlung der FBG Aufsichtsrat der SWBV Bonn Gesellschafterversammlung der Auto-Schnellfähre Bad Godesberg-Niederdollendorf GmbH Aufsichtsrat EGM Stellvertretendes Mitglied Zweckverband VRS Stellvertretendes Mitglied Zweckerband NVR	Stellvertretende Vorsitzende Verbandsversammlung WTV Trägerversammlung Jobcenter Bonn Stiftung Ludwig-van-Beethoven der Spk KölnBonn	0,00

Elektronische Kopie

					Stellvertretendes Mitglied Zweckverband Sparkasse KölnBonn		
Pföhler, Dr. Jürgen	Hurtenbach (Geschäftsführer) (bis 30.06.2022)	Sascha	Dipl.-Verwaltungs- und Betriebswirt	keine	keine	keine	17,00
Weigand, Cornelia	Hurtenbach (Geschäftsführer) (ab 01.08.2022)	Sascha	Dipl.-Verwaltungs- und Betriebswirt	keine	keine	keine	17,00
Schlagwein, Wolfgang	Klasen	Richard	Projektleiter (Angestellter)	keine	Mitglied des Kreistages Ahrweiler Mitglied Zweckverband Römische Villa am Silberberg Stellvertretendes Mitglied Gesellschafterversammlung Solarstrom Ahrweiler GmbH	keine	0,00
Schwarz, Christoph	Kötterheinrich (bis 30.04.2022)	Rainer	KBV				0,00
Gaertner, Mike	Krauß	Bettina	Selbstständig	keine	Mitglied im Gemeinderat Winden	keine	0,00
Mendel, Volker	Lefkowitz	Sven	Einrichtungsleiter	keine	Mitglied des Stadtrates Neuwied Aufsichtsrat der Gemeindlichen Siedlungsgesellschaft Neuwied mbH Aufsichtsrat der Stadtwerke Neuwied GmbH Mitglied des Kreistages Neuwied Mitglied des	Mitglied der Zweckverbandsversammlung der Sparkasse Neuwied	0,00

Elektronische Kopie

					Zweckverbandes der Abfallwirtschaft Neuwied AöR		
Waldästl, Denis	Männig-Güney (bis 01.12.2022)	Nicole	ECM Projektmanagerin	keine	Stellvertretendes Mitglied des Verwaltungsrates der RSAG AöR Mitglied der Verbandsversammlung der KSK Köln Stellvertretendes Mitglied des Verwaltungsrates der KSK Köln Mitglied des Kreistags des Rhein-Sieg-Kreises	Stellvertretendes Mitglied des Aufsichtsrates der RSAG mbH	0,00
Mendel, Volker	Mang (bis 31.02.2022)	Michael	Bürgermeister der Stadt Neuwied				0,00
Klöppel, Horst	Maxeiner	Dennis	Universitätsreferent	keine	Mitglied des Kreistages des Rhein-Lahn-Kreises	keine	0,00
Pföhler, Dr. Jürgen	Müller (bis 30.06.2022)	Willibert	stellvertretender Werkleiter	keine	keine	keine	0,00
Weigand, Cornelia	Müller (ab 01.08.2022)	Willibert	stellvertretender Werkleiter	keine	keine	keine	0,00
Hahlen, Tim	Schiementz (ab 01.08.2022)	Judith		keine	Stellvertretendes Mitglied im Verwaltungsrat der RSAG AöR Stellvertreterin in der Gesellschafterversammlung der Rhein-Sieg-Verkehrsgesellschaft		0,00

Elektronische Kopie

					mbH Stellvertreterin in der Gesellschafterversammlung der Rechtsrheinische Bus- und Verkehrsgesellschaft mbH des Rhein-Sieg-Kreises		
Hallerbach, Achim	Schwarz	Jörg	Dipl.-Kfm. Abteilungsleiter	keine	Vorstandsvorsitzender der Abfallwirtschaft Landkreis Neuwied AöR	keine	34,00
Busch, Wilhelm	Stratmann	Udo	Förderschulrektor i. R.	keine	Mitglied im Kreistag Kreis Ahrweiler Mitglied im Gemeinderat Dümpelfeld	keine	0,00
Lägel, Paul	Waldästl (ab 01.12.2022)	Denis	Bankkaufmann	keine	Mitglied im Verwaltungsrat der RSAG AöR Mitglied im Kuratorium der Kreissparkassenstiftung für uns Pänz Mitglied des Kreistages Mitglied des Stadtrates Sankt Augustin	Mitglied im Aufsichtsrat der RSAG mbH Mitglied im Aufsichtsrat der RSVG mbH Stellvertretendes Mitglied in der Gesellschafterversammlung der RSVG mbH Stellvertretendes Mitglied in der Gesellschafterversammlung der BBV Mitglied im Aufsichtsrat der WFG Sankt Augustin mbH	0,00

Elektronische Kopie

						Stellvertretendes Mitglied im Aufsichtsrat der Flugplatzgesellschaft Bonn/Hangelar mbH Stellvertretendes Mitglied im Verwaltungsrat der BRS	
Polley, Julia	Wehlus	Jürgen	Sachbearbeiter	N. N.	N. N.	N. N.	17,00
Dörner, Katja	Wiesner (ab 25.01.2022)	Helmut	Stadtbaurat	keine	Vorsitzender Verwaltungsrat bonnorange AöR Aufsichtsrat der MVA Bonn GmbH Aufsichtsrat Bonner City Parkraum GmbH Stellvertretendes Mitglied Zweckverband Verkehrsverbund Rhein-Sieg (VRS) Stellvertretendes Mitglied Zweckverband Nahverkehr Rheinland (NVR) Mitglied Zweckverband Naturpark Rheinland	Mitglied Fluglärmkommission am Flughafen Köln/Bonn Stellvertreter für die OB Bonn im Vorstand der Kreisverband Bonn im Volksbund Deutsche Kreigsgräberfürsorge e. V. Kuratorium Botanischer Garten der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn	0,00

Elektronische Kopie

Zweckverband
Rheinische Entsorgungs-Kooperation – REK –
Bonn

Lagebericht 2022

A. Rahmenbedingungen

Der Zweckverband stellt einen öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger dar, der von der Bundesstadt Bonn und dem Rhein-Sieg-Kreis im Jahr 2008 gegründet und dem von seinen Mitgliedern definierte abfallwirtschaftliche Aufgaben übertragen wurden.

Nach den Regelungen des Staatsvertrages zwischen den Ländern Nordrhein-Westfalen und Rheinland-Pfalz über Zweckverbände, öffentlich-rechtliche Vereinbarungen, kommunale Arbeitsgemeinschaften sowie Wasser- und Bodenverbände vom 19. Juni 1972 (GV NRW 1972 S. 182), der §§ 2 Abs. 4 Nr. 2, 5 Abs. 5 des Landesgesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KomZG) Rheinland-Pfalz vom 22. Dezember 1982 (GVBl. 1982, 476), in der jeweils gültigen Fassung, sind der Landkreis Neuwied und der Rhein-Lahn-Kreis dem REK gemäß § 20 Abs. 1 GkG NRW im Jahre 2015, der Kreis Ahrweiler zum 1. August 2017 beigetreten.

Die Zweckverbandsmitglieder selbst sind öffentlich-rechtliche Entsorgungsträger gemäß §§ 13 Abs. 1, 15 Abs. 1 des Gesetzes zur Förderung der Kreislaufwirtschaft und Sicherung der umweltverträglichen Beseitigung von Abfällen (Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetz – KrW-/AbfG) vom 27. September 1994 (BGBl. I S. 2705), i. V. m. § 5 LAbfG NRW bzw. i. V. m. den §§ 3 und 4 des Landeskreislaufwirtschaftsgesetzes (LKrWG) Rheinland-Pfalz vom 22. November 2013 (GVBl. 2013, 459), jeweils in der derzeit gültigen Fassung, die wiederum zur Entsorgung von Abfällen aus privaten Haushalten sowie von Abfällen zur Beseitigung aus anderen Herkunftsbereichen gesetzlich verpflichtet sind.

Ziel dieses Zweckverbandes ist es, die interkommunale Zusammenarbeit und die langfristige Gewährleistung der Entsorgungssicherheit in den Gebieten der beteiligten öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger zu stärken, einen kommunalen Anlagen- und Entsorgungsverbund zu schaffen und dabei die vorhandenen oder geplanten Abfallverwertungs- und -beseitigungsanlagen der Verbandsmitglieder gegenseitig auszulasten.

Elektronische Kopie

Langfristig wird eine umfassende interkommunale Kooperation auf dem Gebiet der kommunalen Abfallwirtschaft angestrebt, die sich auf die gesamte Region erstreckt. Dabei soll insbesondere auf lokale Bedürfnisse Rücksicht genommen werden.

Der Zweckverband soll einerseits die langfristige interkommunale Kooperation weiter ausbauen und andererseits das Ziel der Kostenreduzierung in den Gebührenhaushalten verfolgen.

Außerdem sollen durch die kommunale Kooperation an Gemeinwohlbelangen orientierte Entgelte erreicht werden. Der Zweckverband ist nicht auf die Erzielung von Gewinnen ausgerichtet.

Für den länderübergreifenden Zweckverband gilt nach Art. 2 Abs. 1 des Staatsvertrages das Recht des Bundeslandes, in dem der Zweckverband seinen Sitz hat. Der REK hat seinen Sitz in Bonn, womit nordrhein-westfälisches Recht zur Anwendung gelangt.

Gemäß § 4 Abs. 2 lit. a), b), c) und d) seiner Satzung hat der Zweckverband von seinen Verbandsmitgliedern folgende Aufgaben übertragen bekommen:

a) Bundesstadt Bonn:

- Die Entsorgung von Sperrmüllabfällen aus privaten Haushalten
- Die Sickerwasserreinigung der stillgelegten Deponie Hersel
- Die Entsorgung der im Stadtgebiet angefallenen und überlassenen Abfälle aus Papier, Pappe und Karton (PPK) aus privaten Haushalten
- Die Entsorgung der sonstigen im Gebiet der Stadt Bonn angefallenen und überlassenen Abfälle zur Beseitigung aus privaten Haushalten (Restmüll)
- Die Entsorgung der im Gebiet der Bundesstadt Bonn angefallenen und überlassenen Bioabfälle, mit Ausnahme der Garten- und Parkabfälle sowie der Landschaftspflegeabfälle aus privaten Haushalten

Elektronische Kopie

b) Rhein-Sieg-Kreis:

- Die Entsorgung von Sperrmüllabfällen aus privaten Haushalten
- Die Entsorgung der im Gebiet des Rhein-Sieg-Kreises angefallenen und überlassenen Abfälle aus Papier, Pappe und Karton (PPK) aus privaten Haushalten
- Die Entsorgung der sonstigen im Gebiet des Rhein-Sieg-Kreises angefallenen und überlassenen Abfälle zur Beseitigung aus privaten Haushalten (Restmüll)
- Die Entsorgung der im Gebiet des Rhein-Sieg-Kreises angefallenen und überlassenen Bioabfälle, mit Ausnahme der Garten- und Parkabfälle sowie der Landschaftspflegeabfälle

c) Landkreis Neuwied:

- Die Entsorgung der im Gebiet des Landkreises Neuwied angefallenen und überlassenen Bioabfälle aus privaten Haushalten und anderen Herkunftsbereichen

d) Rhein-Lahn-Kreis:

- Die Entsorgung der im Gebiet des Rhein-Lahn-Kreises angefallenen und überlassenen Abfälle aus Papier, Pappe und Karton (PPK) aus privaten Haushalten

  (Die Einsammlung und die Beförderung der im Gebiet des Rhein-Lahn-Kreises angefallenen und überlassenen PPK-Abfälle obliegen weiterhin dem Rhein-Lahn-Kreis.)

e) Landkreis Ahrweiler:

Die Entsorgung der im Gebiet des Landkreises Ahrweiler angefallenen und überlassenen Abfälle aus privaten Haushalten gemäß §§ 17 Abs. 1, 20 Abs. 1 KrWG i. V. m. §§ 3, 4 LKrWG, jeweils in der jeweils gültigen Fassung. Nicht von der Übertragung umfasst ist die Entsorgung der sonstigen im Gebiet des Kreises Ahrweiler angefallenen und überlassenen Abfälle aus anderen Herkunftsbereichen zur Beseitigung sowie die Einsammlung und Beförderung der im Kreisgebiet angefallenen und überlassenen Abfälle.

Elektronische Kopie

B. Geschäftsverlauf

Mengenentwicklung

Angaben in Mg bzw. m^3

	Ist 2022	Ist 2021	Differenz absolut	Differenz in %
RSK	19.798	24.780		
Bonn	12.176	13.592		
Sperrmüll gesamt	**31.974**	**38.372**	**-6.398**	**-17%**
RSK	17.656	20.956		
Bonn	11.433	12.569		
EMS	8.259	9.091		
PPK gesamt	**37.348**	**42.616**	**-5.268**	**-12%**
Sickerwasser	**227**	**242**	**-15**	**-6%**
RSK	71.423	81.046		
Bonn	15.138	17.297		
NR	29.199	32.599		
Bio gesamt	**115.760**	**130.942**	**-15.182**	**-12%**
RSK	71.615	75.986		
Bonn	66.978	69.397		
Sortierreste SPM	12.492	14.441		
Ahrweiler	13.115	14.241		
RM gesamt	**164.200**	**174.065**	**-9.865**	**-6%**
RSK		4.819		
Ahrweiler		7.717		
Hochwasser gesamt	**0**	**12.536**	**-12.536**	

In allen Abfallfraktionen ist ein erheblicher Mengenrückgang zu verzeichnen.

Ursache hierfür kann die konjunkturelle Entwicklung sein.

Elektronische Kopie

Im Bereich Sperrmüll wurden wahrscheinlich über die Hochwasser-Entsorgung in 2021 erhebliche Mengen entsorgt, die sonst erst in den kommenden Jahren der Entsorgung zugeführt worden wären.
Die Biomengen wiesen in 2021 wetterbedingt einen starken Anstieg auf. In 2022 haben sich die Werte normalisiert.

Ergebnisrechnung

Insgesamt sind ordentliche Erträge in Höhe von 43.665.358,15 Euro (Vj. 51.005.776,31 Euro) erzielt worden.

Von den Erträgen entfallen auf die allgemeine Umlage -79.934,19 Euro (Vj. 287.700,00 Euro). Diese erhält der REK von seinen Mitgliedern für seine sonstigen ordentlichen Aufwendungen wie zum Beispiel die Geschäftsbesorgung, Beratungsleistungen und Versicherungsbeiträge. In 2022 waren diese Aufwendungen geringer als die Rücklagenentnahme aufgrund der Überschüsse aus 2020. Somit wird eine negative Umlage ausgewiesen.

Unter der Position privatrechtliche Leistungsentgelte sind die Erträge aus der Papiervermarktung aufgeführt. In 2022 wurden 6.760.658,40 Euro (Vj. 6.934.276,31 Euro) erwirtschaftet. Der spezifische Verwertungserlös steigt dabei von 155,47 Euro/Mg in 2021 auf 172,39 Euro/Mg in 2022 für die Mengen des Rhein-Sieg-Kreises und der Bundesstadt Bonn. Die Verwertungserlöse für die Mengen des Rhein-Lahn-Kreises belaufen sich auf 1.745.916,77 Euro (Vj. 1.722.051,28 Euro).

Kostenumlagen wurden in Höhe von 35.869.135,17 Euro (Vj. 43.783.800,00 Euro) erhoben. Zusätzlich wurden 1.115.498,75 Euro den Rücklagen entnommen. Die Umlagen wurden auf Basis der Nachtragssatzung vom 01.12.2022 erhoben.

Der größte Erstattungsträger ist naturgemäß die Restmüllentsorgung, auf die 22.664.947,20 Euro (Vj. 23.602.000,00 Euro) entfallen.

Die Umlagen aus der Sperrmüllverwertung belaufen sich auf 5.725.155,09 Euro (Vj. 7.200.700,00 Euro). Die Umlage pro Mg ist von 187,66 Euro/Mg auf 128,75 Euro/Mg gesunken.

Elektronische Kopie

Der Aufwand aus der Papiersortierung wird durch die prognostizierten PPK Verwertungserlöse gedeckt. Insgesamt übersteigen die Plan-Verwertungserlöse um 5.884.373,24 Euro den Plan-Aufwand (= negative Umlage). Im Einzelnen zeigt sich folgendes Ergebnis:

	RSK	Bonn	Bad Ems	
Plan-Verwertungserlös	-3.661.534,68 €	-2.347.034,04 €	-1.851.513,62 €	
Plan-Aufwand	1.185.912,04 €	660.388,31 €	129.408,75 €	
Ergebnis	-2.475.622,64 €	-1.686.645,73 €	-1.722.104,87 €	-5.884.373,24 €

Für die Sickerwasserreinigung der Bundesstadt Bonn wurden 10.949,11 Euro (Vj. 7.600,00 Euro) erhoben.

Des Weiteren wurden für die Bioabfallkompostierung der Mengen der Bundesstadt Bonn und des Rhein-Sieg-Kreises 12.209.608,22 Euro (Vj. 13.877.300,00 Euro) und für die Mengen des Landkreises Neuwied 1.453.424,16 Euro (Vj. 1.467.000,00 Euro) umgelegt.

Die Aufgabe der Abfuhrleistungen im Landkreis Neuwied wurde zum 1. Januar 2021 rückübertragen. Die aus dieser Leistung resultierenden Überschüsse aus dem Jahr 2020 wurden über die Rücklagenentnahme in Höhe von 310.575,35 Euro dem Landkreis Neuwied gutgeschrieben.

Insgesamt beträgt in 2022 die Rücklagenentnahme aus der Ausgleichsrücklage 841.926,44 Euro und aus der allgemeinen Rücklage 273.572,31 Euro. Somit wurden insgesamt 1.115.498,75 Euro entnommen. Dies entspricht dem Jahresergebnis aus 2020.

Elektronische Kopie

Die ordentlichen Aufwendungen betragen in 2022 44.224.878,95 Euro (Vj. 50.386.614,73 Euro).

In den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen in Höhe von 44.051.040,90 Euro (Vj. 50.229.388,32 Euro) sind die Kosten für die Leistungserbringung der Sperrmüllverwertung, der Sickerwasserreinigung, der Papierverwertung, der Restmüllverbrennung, der Bioabfallkompostierung und der Hochwasserentsorgung abgebildet.

Im Einzelnen setzen sie sich zusammen aus:

	2022	**2021**	**Veränderung**	
Sperrmüllsortierung RSAG	3.187.135,43 €	4.543.279,14 €	-1.356.143,71 €	-30%
Verbrennung Reste SPM MVA	1.872.017,35 €	2.143.628,03 €	-271.610,68 €	-13%
Sickerwasserentsorgung	7.243,38 €	5.530,51 €	1.712,87 €	31%
Papiersortierung	1.338.408,62 €	1.543.183,70 €	-204.775,08 €	-13%
PPK Verwertung Dritte	157.931,48 €	103.606,65 €	54.324,83 €	52%
Transportkosten Papiersortierung	305.730,81 €	375.151,13 €	-69.420,32 €	-19%
Verbrennung RM MVA	22.734.515,83 €	23.693.615,34 €	-959.099,51 €	-4%
Hochwasserentsorgung	0,00 €	1.861.972,09 €	-1.861.972,09 €	-100%
Kompostierung EMS	1.418.776,01 €	1.518.119,13 €	-99.343,12 €	-7%
Kompostierung RSK	13.029.281,99 €	14.441.302,60 €	-1.412.020,61 €	-10%
Aufwendungen für Sach-und Dienstleistg.	44.051.040,90 €	50.229.388,32 €	-6.178.347,42 €	-12%

- Die Kosten der Sperrmüllsortierung inklusive Verbrennungskosten der Sortierreste stinken insgesamt um 30 %. Ursache ist einerseits die Mengenreduzierung um 17 %. Andererseits sinken die Kosten der Verwertung pro Mg von 174,27 Euro/Mg in 2021 auf 158,23 Euro/Mg in 2022. Ursache ist der positive Absatzmarkt für Biomasse.
- Die Sickerwasserentsorgungskosten steigen aufgrund der Preissteigerung in der Verarbeitung der Mengen.
- Die Papiersortierkosten der RSAG sinken um 13 % aufgrund des Mengenrückganges sowie eine Reduzierung der Verwertungskosten von 46,01 Euro/Mg auf 45,82 Euro/Mg aufgrund von Synergie-Effekten aus der Unternehmensverschmelzung der RSAG-Unternehmensgruppe.
- Die Kosten Dritter steigen um 52 %. Ursache hierfür sind Kostensteigerungen des Drittanbieters aufgrund der konjunkturellen Lage.
- Die Transportkosten der Papiersortierung sinken um insgesamt 19 %. Einerseits sinkt hier ebenfalls die zu transportierende Menge und andererseits konnten die Kosten aufgrund von Synergie-Effekten aus der Unternehmensverschmelzung der RSAG-Unternehmensgruppe gesenkt werden.
- Die Verbrennungskosten der MVA sinken aufgrund der Mengenreduzierung um 4 %.

Elektronische Kopie

- Die Minderung der Kompostierungskosten EMS ist hauptsächlich in der Mengenreduzierung begründet.
- Die Kompostierungskosten der RSAG verhalten sich einerseits proportional zur Mengenentwicklung. Zusätzlich ist bei den Kosten pro Mg ein Preisanstieg von 2,5 % zu verzeichnen.

Die sonstigen ordentlichen Aufwendungen in Höhe von 173.838,05 Euro (Vj. 157.226,41 Euro) steigen gegenüber dem Vorjahr. Hauptursache hierfür sind gestiegene Beratungskosten im Erarbeiten der zukünftigen visionären Ausrichtung.

Die sonstigen ordentlichen Aufwendungen setzen sich zusammen aus:

	2022	**2021**	**Veränderung**	
Geschäftsbesorgung RSAG	100.426,16 €	89.536,77 €	10.889,39 €	12%
Bankgebühren/Verwahrentgelte	1.475,43 €	1.962,04 €	-486,61 €	-25%
Aufw.ehrenamtlich/sonstige Tätigkeiten	481,00 €	553,00 €	-72,00 €	-13%
Wegstreckenentsch.	255,20 €	126,00 €	129,20 €	103%
Beratung	42.908,13 €	31.084,26 €	11.823,87 €	38%
Jahresabschluss	9.710,00 €	9.739,75 €	-29,75 €	0%
Versicherungsbeträge	3.985,31 €	3.985,31 €	0,00 €	0%
Haftpflichtversicherung	728,28 €	728,28 €	0,00 €	0%
Beiträge zu Verbänden u. Vereinen	450,00 €	411,00 €	39,00 €	9%
periodenfremder Aufwand	1.179,83 €	6.960,00 €	-5.780,17 €	-83%
Sonstige ordentliche Aufwendungen	12.238,71 €	12.140,00 €	98,71 €	1%
Summe	173.838,05 €	157.226,41 €	16.611,64 €	11%

Aus den beschriebenen ordentlichen Erträgen und ordentlichen Aufwendungen ergibt sich ein Jahresfehlbetrag in Höhe von 559.520,80 Euro.

Der entstandene Verlust wird mit der Allgemeinen Rücklage verrechnet und in der Nachtragssatzung 2023 den Verbandsmitgliedern entsprechend berechnet werden.
Die Rücklagenveränderung in Höhe von 559.520,80 Euro setzt sich für die einzelnen Verbandsmitglieder wie folgt zusammen:

Rhein-Sieg-Kreis	-477.705,65 €
Bundesstadt Bonn	-132.690,39 €
Kreis Neuwied	17.924,55 €
Kreis Ahrweiler	104.450,63 €
Rhein-Lahn-Kreis	-71.499,05 €

Elektronische Kopie

Die Beträge ergeben sich ausfolgenden Berechnungen:

RSK				**Ergebnis 2022 =**
	Umlage 2022	Ist 2022	Rücklagenentnahme	Rücklagenveränderung
Erträge PPK Erlöse RSAG	- 3.661.534,69 €	- 3.043.771,81 €	- 421.534,69 €	- 196.228,19 €
Altpapierhandling u. -transport	1.185.912,04 €	997.934,81 €	132.912,04 €	55.065,19 €
Restmüllverwertung	10.526.775,51 €	10.732.013,81 €	- 307.824,42 €	102.586,12 €
Bioverwertung RSAG	10.084.787,66 €	10.750.689,20 €	4.787,73 €	- 670.689,27 €
Sperrmüll	3.604.391,80 €	3.132.579,81 €	262.491,83 €	209.320,16 €
Verwaltungsaufwand	- 22.445,03 €	93.674,66 €	- 138.360,03 €	22.240,34 €
	21.717.887,29 €	22.663.120,48 €	- 467.527,54 €	- 477.705,65 €

Bonn				**Ergebnis 2022 =**
	Umlage	Ist 2022	Rücklagenentnahme	Rücklagenveränderung
Erträge PPK Erlöse RSAG	- 2.347.034,04 €	- 1.970.969,82 €	- 205.034,04 €	- 171.030,18 €
	- €		- €	- €
Altpapierhandling u. -transport	660.388,32 €	646.204,62 €	- 35.811,69 €	49.995,39 €
Restmüllverwertung	10.081.140,59 €	10.037.126,59 €	10.740,65 €	33.273,35 €
Bioverwertung RSAG	2.124.820,56 €	2.278.592,79 €	- 31.179,43 €	- 122.592,80 €
Sperrmüll	2.120.763,29 €	1.926.572,97 €	134.563,30 €	59.627,02 €
Sickerwasser	10.949,11 €	7.243,38 €	- 1.650,89 €	5.356,62 €
				- €
Verwaltungsaufwand	- 9.570,61 €	54.994,78 €	- 77.245,61 €	12.680,22 €
	12.641.457,22 €	12.979.765,32 €	- 205.617,71 €	- 132.690,39 €

Kreis Neuwied				**Ergebnis 2022 =**
	Umlage	Ist 2022	Rücklagenentnahme	Rücklagenveränderung
Bioverwertung RSAG	1.453.424,16 €	1.418.776,01 €	20.024,17 €	14.623,98 €
Abfallsammlung	- 310.575,35 €		- 310.575,35 €	- €
Verwaltungsaufwand	- 45.536,13 €	14.531,43 €	- 63.368,13 €	3.300,57 €
	1.097.312,68 €	1.433.307,44 €	- 353.919,31 €	17.924,55 €

Ahrweiler				**Ergebnis 2022 =**
	Umlage	Ist 2022	Rücklagenentnahme	Rücklagenveränderung
Restmüllverwertung	2.057.031,10 €	1.965.375,43 €	- 10.968,89 €	102.624,56 €
Hochwasserentsorgung				- €
Verwaltungsaufwand	- 652,07 €	6.526,93 €	- 9.005,07 €	1.826,07 €
	2.056.379,03 €	1.971.902,36 €	- 19.973,96 €	104.450,63 €

Rhein-Lahn-Kreis				**Ergebnis 2022 =**
	Umlage	Ist 2021	Rücklagenentnahme	Rücklagenveränderung
Erträge PPK Erlöse RSAG	- 1.851.513,63 €	- 1.745.916,77 €	- 54.413,63 €	- 51.183,23 €
Altpapierhandling u. -transport	129.408,76 €	157.931,48 €	- 7.491,25 €	- 21.031,47 €
Verwaltungsaufwand	- 1.730,35 €	4.110,25 €	- 6.555,35 €	714,75 €
	- 1.723.835,22 €	- 1.583.875,04 €	- 68.460,23 €	- 71.499,95 €

Summe	35.789.201,00 €	37.464.220,55 €		- 559.520,80 €

Elektronische Kopie

Finanzrechnung

Der REK hat in 2022 für allgemeine Umlagen Auszahlungen vorgenommen, deshalb fehlt in 2022 dieser Sachverhalt unter der Position Einzahlungen.

In 2022 hat der REK privatrechtliche Leistungsentgelte für Verwertungserlöse PPK in Höhe von 7.342.145,69 Euro (Vj. 6.978.932,75 Euro) erhalten. Diese setzten sich aus den Zahlungen der RSAG in Höhe von 5.454.301,03 Euro und den Zahlungen der Firma Siegrist für die Papierverwertung der Mengen des Rhein-Lahn-Kreises in Höhe von 1.887.844,66 Euro zusammen.

Zahlungen für die Umlagen sind in Höhe von 36.249.610,54 Euro (Vj. 43.983.401,85 Euro) erfolgt. Diese setzen sich aus 5.725.155,09 Euro für die Sperrmüllsortierung, 10.949,11 Euro für die Sickerwasserentsorgung, 22.664.947,20 Euro für die Restmüllentsorgung und 13.732.932,38 Euro für die Bioabfallverwertung. Aus der Papierverwertung hat sich eine Reduzierung der Umlage von 5.884.373,24 € ergeben.

Insgesamt erhielt der REK Einzahlungen in Höhe von 43.591.756,23 Euro.

An Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen wurden 49.611.792,36 Euro (Vj. 50.565.452,28 Euro) getätigt.

Elektronische Kopie

Diese setzen sich wie folgt zusammen:

Auszahlungen für		
Sperrmüllsortierung	3.059.738,34 €	
Sickerwasser	10.687,63 €	
PPK Sortierung und Verwertung	7.789.903,44 €	
Verbrennung RM	22.276.518,02 €	
Verbrennung Sortierreste	1.860.325,53 €	
Kompostierung NR	1.638.119,13 €	
Kompostierung RSK	12.665.924,92 €	
Logistik Neuwied	310.575,35 €	
		49.611.792,37 €

Sonstige Auszahlungen erfolgten in Höhe von 249.170,31 Euro (Vj. 197.398,42 Euro). Unter anderem beinhalten diese die Auszahlungen 44.791,30 Euro für Beratungsleistungen, 91.036,77 Euro für die Geschäftsbesorgung und Erstattungen aus Überdeckungen 2020 in Höhe von 84.334,19 Euro.

Die Summe der Auszahlungen beträgt 49.860.962,67 Euro.

Insgesamt sinkt der Finanzmittelbestand von 1.512.527,06 Euro um 384.833,20 Euro auf 1.127.693,86 Euro.

Vermögenslage

Im Anlagevermögen werden Geschäftsanteile des REK an der Rhein-Sieg-Abfallwirtschaftsgesellschaft mbH (RSAG) in Höhe von 628.363,81 Euro und Anteile an der MVA Bonn GmbH in Höhe von 781.918,67 Euro ausgewiesen. Hierfür werden Rücklagen in Höhe der Einlagen bilanziert.

Im Eigenkapital beträgt die Ausgleichsrücklage 206.388,16 Euro und die allgemeine Rücklage 1.823.056,90 Euro.
Die Veränderungen gegenüber der Ausgleichsrücklage des Vorjahres beträgt 635.539,28 Euro. Diese Veränderung ist auf die Ergebnisverwendung in Höhe von

Elektronische Kopie

841.926,44 Euro aus 2020 sowie der Teilzuführung des Jahresüberschusses in Höhe von 206.387,16 Euro aus 2021 zurückzuführen.

Die Veränderung der allgemeinen Rücklage von 139.202,11 € ist auf die Verwendung der Ergebniszuführung aus 2020 in Höhe von 273.572,31 Euro sowie die Teilzuführung des Ergebnisses aus 2021 in Höhe von 412.774,42 Euro zurückzuführen.

Die weiteren Positionen im Bereich des kurzfristigen Vermögens und der Schulden ergeben sich aus den Tätigkeiten des gesellschaftlichen Zwecks und der Abgrenzung zum Stichtag.

C. Nachtragsbericht

Mit Wirkung zum 1. Januar 2023 hat der Zweckverband Rheinische Entsorgungs – Kooperation (REK) seinen Geschäftsanteil an der RSAG mbH im Nennwert von 10.225,84 Euro (2%) des Stammkapitals an den Rhein-Sieg-Kreis übertragen und abgetreten.

Weitere Vorgänge von besonderer Bedeutung, die Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- oder Ertragslage haben, sind nicht eingetreten.

D. Prognose-, Chancen- und Risikobericht

a. Prognosebericht

Der REK geht für das Jahr 2023 von einem Fehlbetrag in Höhe von rd. 619 TEUR aus, welcher durch eine Rücklagenentnahme ausgeglichen wird. Hierbei handelt es sich um Überschüsse aus 2021.

In der Verbandsversammlung am 01.12.2022 hat der REK die Haushaltssatzung für das Jahr 2023 beschlossen.
Die in § 6 enthaltene Festsetzung der von den Mitgliedern aufzubringenden Umlage hat die Bezirksregierung Köln gemäß § 19 Abs. 2 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit am 29.06.2023 genehmigt.

Elektronische Kopie

b. Chancen und Risiken

Mit der Bildung des Zweckverbandes wird das gemeinsame Ziel verfolgt, die langfristige Wahrnehmung von Aufgaben der öffentlichen Abfallwirtschaft und der Entsorgung überlassungspflichtiger Abfälle im Gebiet der beteiligten Stadt und der Kreise ökologisch nachhaltig und ökonomisch verträglich sicherzustellen.

Eine Umlage von Kosten aus der Erfüllung übertragener Aufgaben erfolgt an die Verbandsmitglieder als Leistungsempfänger. Entstandene Über- oder Unterdeckungen werden den Verbandmitgliedern in der Haushaltssatzung des übernächsten Haushaltsjahres auf die Umlage angerechnet. Somit trägt der Zweckverband kein wirtschaftliches Risiko. Die Geschäftsbesorgung in allen Bereichen erfolgt durch die RSAG AöR unter Anwendung der Qualitätsmanagementvorgaben.

E. Berichterstattung über die öffentliche Zwecksetzung

Hinsichtlich der Berichterstattung zur Erfüllung der öffentlichen Zwecksetzung gemäß § 108 Abs. 3 Nr. 2 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen wird folgendes festgestellt: Der REK hat mit der Durchführung der Entsorgung von Sperrmüll, Restmüll- sowie Bioabfällen, der Sickerwasserreinigung, der Papierverwertung und der Sammlung von Restmüll- und Bioabfällen die öffentliche Zwecksetzung im Berichtsjahr 2022 erreicht.

Bonn, den 25. September 2023

Der Verbandsvorsteher des Zweckverbandes
Rheinische Entsorgungs-Kooperation – REK –
Jörg Denninghoff
Landrat des Rhein-Lahn-Kreises

Elektronische Kopie
RSM

Rechtliche Verhältnisse

400 **Rechtliche Grundlagen**

Rechtsform:	Zweckverband
Sitz:	Bonn
Verbandszweck:	Die Rheinische Entsorgungs-Kooperation ist als Zweckverband nach dem GkG NRW ein öffentlich-rechtlicher Entsorgungsträger, soweit ihm die Aufgaben von seinen Mitgliedern übertragen werden. Mitglieder des Zweckverbandes sind der Rhein-Sieg-Kreis, die Bundesstadt Bonn, der Rhein-Lahn-Kreis, der Landkreis Ahrweiler sowie der Landkreis Neuwied.

Folgende Aufgaben sind dem Zweckverband im Berichtsjahr von seinen Mitgliedern übertragen worden:

1. Rhein-Sieg-Kreis:
   a. die Entsorgung von Sperrmüllabfällen aus privaten Haushalten,
   b. die Entsorgung der im Gebiet des Rhein-Sieg-Kreises angefallenen und überlassenen Abfälle aus Papier, Pappe und Karton (PPK) aus privaten Haushalten,
   c. die Entsorgung der sonstigen im Gebiet des Rhein-Sieg-Kreises angefallenen und überlassenen Abfälle aus privaten aushalten sowie Abfällen zur Beseitigung aus anderen Herkunftsbereichen,
   d. die Entsorgung der im Gebiet des Rhein-Sieg-Kreises angefallenen und überlassenen Bioabfälle aus privaten Haushalten.

2. Bundesstadt Bonn:
   a. die Entsorgung von Sperrmüllabfällen aus privaten Haushalten,
   b. die Entsorgung der im Gebiet der Bundesstadt Bonn angefallenen und überlassenen Abfälle aus Papier, Pappe und Karton (PPK) aus privaten Haushalten,
   c. die Entsorgung der sonstigen im Gebiet der Bundesstadt Bonn angefallenen und überlassenen Abfälle aus privaten Haushalten sowie Abfällen zur Beseitigung aus anderen Herkunftsbereichen,

Elektronische Kopie
RSM

d. die Entsorgung der im Gebiet der Bundesstadt Bonn angefallenen und überlassenen Bioabfälle aus privaten Haushalten,
e. die Sickerwasserreinigung der stillgelegten Deponie Hersel.

3. Rhein-Lahn-Kreis:
a. die Entsorgung der im Gebiet des Rhein-Lahn-Kreises angefallenen und überlassenen Abfälle aus Papier, Pappe und Karton (PPK) aus privaten Haushalten.

4. Landkreis Neuwied:
a. die Entsorgung der im Gebiet des Landkreises Neuwied angefallenen und überlassenen Bioabfälle aus privaten Haushalten.

5. Landkreis Ahrweiler
a. die Entsorgung der im Gebiet des Landkreises Ahrweiler angefallenen und überlassenen Abfälle aus privaten Haushalten.

Zur Erfüllung ihrer Aufgaben nutzt der REK die Anlagen und öffentlichen Einrichtungen ihrer Mitglieder gegen Leistungsentgelte nach kommunalabgabenrechtlichen Grundlagen.

Der Zweckverband deckt seinen Finanzbedarf durch die Erhebung einer Umlage von den Verbandsmitgliedern, soweit seine sonstigen Einnahmen gemäß Haushaltsplan, insbesondere Verwertungserlöse, nicht ausreichen. Die Umlage setzt sich zusammen aus den Planansätzen der Verwaltungskosten sowie den Kosten, die aus der Erfüllung der dem Zweckverband übertragenen Aufgaben für das jeweilige Verbandsmitglied resultieren.

Zweckverbandsmitglieder:	Bundesstadt Bonn Landkreis Neuwied Rhein-Lahn-Kreis Rhein-Sieg-Kreis Landkreis Ahrweiler
Verbandsvorsteher:	Jörg Denninghoff, Landrat, Rhein-Lahn-Kreis Gisela Bertram, 1. Kreisbeigeordnete, Rhein-Lahn-Kreis (stellvertretend)

Elektronische Kopie

DokID: 57591 5USQ8G0

Allgemeine Auftragsbedingungen
für
Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften
vom 1. Januar 2017

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer" genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

Alle Rechte vorbehalten. Ohne Genehmigung des Verlages ist es nicht gestattet, die Vordrucke ganz oder teilweise nachzudrucken bzw. auf fotomechanischem oder elektronischem Wege zu vervielfältigen und/oder zu verbreiten.
© IDW Verlag GmbH · Tersteegenstraße 14 · 40474 Düsseldorf

Lizenziert für/Licensed to: RSM GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft

Elektronische Kopie

DokID: 57591 5USQ8G0

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise

b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern

c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden

d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern

e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,

b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,

c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und

d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.

Lizenziert für/Licensed to: RSM GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft